

Ihre Verbände im



dbb
beamtenbund
und tarifunion

WAHL-Aktuell

Das Magazin Ihrer
Verbände zur
Hauptpersonalratswahl

2017



Gemeinsam stärker für Sie!

Sie erreichen uns unter:

hpr-wahl@vlw-saar.de

hpr-wahl@vlbs-saar.de

www.vlw-saar.de

www.vlbs-saar.de

Grußwort

Wahlaufruf

Personalratswahlen

Schulen 2017

4

Gemeinsame HPR-Liste des VLW und des VLBS

5

Berichte und Stellungnahmen

Ministergespräch VLW und VLBS

6

Gemeinsamer Termin des VLW und des VLBS bei der IHK

7

Stellungnahme zum Entwurf eines Erlasses zur Leistungsbewertung in den Schulen des Saarlandes

7

Aufgrund unserer Forderungen in dieser Stellungnahme wurden vom Ministerium Änderungen an dem Entwurf vorgenommen

9

Stellungnahme zur geplanten Wahlmöglichkeit zwischen G8 und G9 an Gymnasien

10

Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Festlegung der Zahl der Unterrichtsstunden der beamteten Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Schulen (Pflichtstunden-VO)

10

Stellungnahme zum Entwurf des Ministeriums für Bildung und Kultur für Richtlinien zur Berufs- und Studienorientierung an allgemein bildenden Schulen im Saarland

12

Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Unterricht für ausländische Kinder, Jugendliche und Heranwachsende sowie Schüler und Schülerinnen mit Migrationshintergrund

12

Vorstellung KandidatInnen

Unsere Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich vor

14

Ihre aktuellen Vertreter im HPR

21

Gründe für eine Mitgliedschaft

21

Wahlprüfsteine

VLW / VLBS WAHLPRÜFSTEINE zur Landtagswahl 2017

22

ANZEIGE



Debeka

Versichern und Bausparen

Starten Sie durch:

**Ausbildung oder
Duales Studium (BWL)**

www.debeka.de/karriere



Anette Borgmann
Debeka-Landesgeschäftsstelle
Faktoreistraße 4
66111 Saarbrücken
Telefon (06 81) 96 85 79 - 20
Anette.Borgmann@debeka.de

Liebe Leserin, lieber Leser,

das vorliegende Magazin Ihrer Verbände steht ganz im Zeichen der kommenden Hauptpersonalratswahlen.

Hier haben wir unsere inhaltlichen Schwerpunkte gelegt. Lesen Sie das Grußwort und den Wahlauf-ruf von Ewald Linn, dem Landesvorsitzenden des dbb. Informieren Sie sich auch über die Kandidatinnen und Kandidaten der gemeinsamen HPR-Liste des VLW und des VLBS, die sich in dieser Ausgabe kurz vorstellen. Erfahren Sie außerdem mehr über gemeinsame Projekte und die Zusammenarbeit unserer beiden Verbände, wie z. B. die gemeinsame Stellungnahme zum Leistungs-

bewertungserlass und das Ministergespräch.

In den kommenden Wochen wird im Saarland zudem ein neuer Landtag gewählt. Um Ihnen eine Orientierung zu den Positionen der einzelnen Parteien im Bereich Berufliche Bildung zu geben, haben wir deren Stellungnahmen zu unseren Wahlprüfsteinen in dieser Ausgabe veröffentlicht.

Ihre Stimme zählt, nehmen Sie an den Wahlen teil!

Ihr Redaktionsteam



Pascal Koch



Bernd Haupenthal



Vanessa Schreiner



Simone Groh



Marion Thewes



Matthias Pohl



Ariane Gerhart

WAHL-Aktuell

IMPRESSUM

REDAKTION:

Pascal Koch
koch@vlw-saar.de
Tel.: 0681 30140988

Bernd Haupenthal
vorstand@vlbs-saar.de
Tel.: 06872 505790

HERAUSGEBER:

Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen im Saarland e. V.

Verband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen im Saarland e. V.

INTERNET:

www.vlw-saar.de
www.vlbs-saar.de

VLW GESCHÄFTSSTELLE

Melli-Beese-Str. 2
66117 Saarbrücken

VLBS GESCHÄFTSSTELLE

Pestalozzistraße 45
66280 Sulzbach

REDAKTIONSSCHLUSS:

1. Februar 2017

AUFLAGE:

2000 Exemplare

LAYOUT:

mimotion.tv

Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion. Die Artikel werden nach dem besten Wissen veröffentlicht und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Redaktion behält sich Kürzungen vor. Rechtsansprüche können aus der Information nicht hergeleitet werden.

Unsere Volksbank eG St. Wendeler Land
IBAN: DE39 5929 1000 0000 3138 66
BIC: GENODE51WEN

Sparkasse Neunkirchen
IBAN: DE77 5925 2046 0100 1326 61
BIC: SALADE51NKS

Wahlaufruf Personalratswahlen Schulen 2017



dbb
beamtenbund
und tarifunion

landesbund
saar

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
2017 ist ein „Superwahljahr“:

Neben den Personalratswahlen vom 1. März bis 31. Mai 2017 finden am 26. März Landtagswahlen und im September Bundestagswahlen statt. Den Personalratswahlen in diesem Jahr kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu. Der weitere Weg der Umsetzung der Schuldenbremse stellt das Haushaltsnotlageland Saarland, aber auch die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und im Besonderen die Personalräte, weiterhin vor große Herausforderungen. Der bisherige Weg des gemeinsamen Dialogs (sog. Saarländischer Weg) zwischen der Landesregierung und den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen im Schulterschluss mit den Personalräten war für die Beschäftigten angesichts der schwierigen Haushaltslage des Landes bisher von Vorteil. Insbesondere im Schulbereich haben der dbb und seine Lehrerverbände seit 2013 vieles umgesetzt. Die meisten Themenfelder aus dem Arbeitsprogramm vom 8. Juni 2013 sind abgearbeitet bzw. werden weiterentwickelt. Der dbb saar als größte gewerkschaftliche Spitzenorganisation hat mit Unterstützung seiner Lehrerverbände und Personalräte wesentlich zu den Ergebnissen der bisherigen Gespräche mit der Landesregierung „Zukunftssichere Landesverwaltung“ und dessen Gestaltungsprozess beigetragen und den bisherigen Weg geprägt.



Ewald Linn
Landesvorsitzender

Wichtige Aufgabenfelder bewältigt und umgesetzt:

- Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Aufgabenkritik und Sparpotenzial Schulen“, um gemeinsam zwischen Bildungsministerium und den „Hauptpersonalräten Schulen“ konkrete Personalentwicklungsplanungen bis zum Jahr 2020 in den einzelnen Schulbereichen festzulegen.
- Weitere Einschnitte bei den Beschäftigten wurden verhindert, z. B. wurde ein Beihilfeschutz bis 2017 festgeschrieben.
- Die Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung bei den Beamten sowie Verbleib des Saarlandes in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) wurde gesichert.
- Die Arbeitsbedingungen sowie die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege wurden deutlich verbessert bzw. ausgebaut.
- Einführung eines Gesundheitsmanagements, für Lehrkräfte wurden die Regelungsinhalte („Gesunde Schule“) gesondert geregelt.
- Erhöhung Beförderungsbudget.
- Reisekostenregelung für Lehrkräfte bei Klassenfahrten.
- Einstieg in eine Entgeltordnung für tarifliche Lehrkräfte.

Nur mit starken Personalräten und einem kompetenten dbb mit seinen Lehrerverbänden kann dieser Prozess in den nächsten Jahren im Sinne der Beschäftigten mit der neuen Landesregierung weiterentwickelt werden.

Sie alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, stellen mit Ihrem Einsatz die Handlungsfähigkeit unseres Staates sicher. Dies haben Sie insbesondere während des starken Flüchtlingszustroms in 2016 bewiesen, als der Staat und seine Verwaltung und Schulen vor enorme Herausforderungen gestellt wurden und viele Beschäftigte und Lehrkräfte die Grenzen ihrer Belastbarkeit erreichten, ja sogar überschritten.

VLBS und VLW gemeinsam stärker!

Um den schwierigen Herausforderungen der nächsten Jahre erfolgreich begegnen zu können, müssen die Kräfte und Kompetenzen gebündelt werden. Deshalb unterstützt der dbb als Dachorganisation die Zusammenarbeit der beiden Lehrerverbände VLBS und VLWS im Bereich der beruflichen Schulen. Denn nur eine gemeinsame Liste für die Wahlen zum Hauptpersonalrat

macht uns stärker, damit wir effektiver unsere gemeinsamen Ziele durchsetzen können.

Die Kandidatinnen und Kandidaten der Lehrerverbände im dbb werden kontinuierlich, sachlich und praxisnah geschult. Sie können auf die Unterstützung Ihrer Lehrerverbände und des **dbb beamtenbund und tarifunion** als gewerkschaftliche Spitzenorganisation und gewichtigen Tarifpartner bauen. Sie stehen Ihnen in den Dienststellen und Schulen jederzeit als kompetente und verlässliche Ansprechpartner zur Verfügung.

Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch!

Vor diesem Hintergrund ist es besonders wichtig, dass sich möglichst viele Beschäftigte an den Personalratswahlen beteiligen. Denn nur mit einer hohen Wahlbeteiligung erhalten die Personalräte das notwendige Gewicht, um in Gesprächen und Verhandlungen mit der Dienststelle (Schulleiter) bzw. dem Dienstherrn (Bildungsministerium) erfolgreich bestehen zu können. Überlassen Sie nichts dem Zufall. Nehmen Sie Einfluss auf die Zusammensetzung Ihrer Interessenvertretung und somit auch auf die personellen, sozialen und organisatorischen Bedingungen in Ihrer Dienststelle bzw. Schule.

Unser Engagement hat ein starkes Fundament!

Mit 1,3 Millionen Mitgliedern ist der dbb die größte Spitzenorganisation für Beamtinnen und Beamte und als starker Tarifpartner eine gewichtige Interessenvertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Vor diesem Hintergrund arbeiten der dbb und seine Lehrerverbände als konstruktiver Reformpartner von Politik, Verwaltung und Gesellschaft sowie als tatkräftiger und kompetenter Interessenvertreter seiner Mitglieder.

Deshalb in schwierigen Zeiten die Kandidatinnen und Kandidaten der Lehrerverbände des dbb wählen!



Gemeinsame HPR-Liste des VLW und des VLBS

Die Vorstände des VLW und des VLBS haben sich dazu entschlossen, bei der HPR-Wahl im März 2017 eine gemeinsame Liste aufzustellen. Die Gründe für diese Zusammenarbeit sind vielfältig:

Beide Verbände arbeiten schon seit längerer Zeit sehr eng zusammen. Gemeinsame Stellungnahmen werden veröffentlicht und es werden Termine im Landtag, bei den Kammern und im Ministerium für Bildung und Kultur mit Vertretern des VLW und des VLBS wahrgenommen. Aktionen, wie z. B. der Firmenlauf oder die Fahrt zur didacta werden miteinander organisiert. Auch kooperieren auf Bundesebene der Bundesverband des VLW und des VLBS bereits seit vielen Jahren. Zudem laufen seit geraumer Zeit Fusionsverhandlungen zwischen den Bundesverbänden.

Darüber hinaus haben in sieben Bundesländern in der Vergangenheit bereits Fusionen zwischen VLW- und BLBS-Landesverbänden stattgefunden. Der erste Zusammenschluss war bereits vor mehr als zwanzig Jahren. In Berlin und Mecklenburg-Vorpommern werden entsprechende Verschmelzungen vorbereitet.

Auch können durch eine gemeinsame Liste die Interessen unserer Mitglieder besser vertreten werden. Denn eine große Zahl der Mitglieder unterrichtet zusammen mit Kolleginnen und Kollegen aus dem kaufmännischen, technisch-gewerblichen und sozialpflegerischen Bereich an Berufsbildungszentren. Von daher wird es auch immer schwieriger, an den Schulen die Bedeutung und Notwendigkeit von zwei parallel arbeitenden Verbänden mit zwei

HPR-Listen plausibel zu erklären. Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die Frage nach den Mitgliederzahlen. Mit der gemeinsamen Liste vertreten VLW und VLBS zusammen ca. 1.000 Lehrerinnen und Lehrer. Dadurch haben die Verbände ein größeres Gewicht als durch ein alleiniges Auftreten.

Weitere Argumente sind, dass sowohl der VLW als auch der VLBS dem dbb angehören. Beide Verbände vertreten die gleichen Interessen und verfolgen zu über 90 % die gleichen Ziele. Durch eine gemeinsame Liste werden die Chancen auf eine möglichst große Zahl von HPR-Plätzen verbessert.

Im aktuellen Hauptpersonalrat der beruflichen Schulen im Saarland setzen sich zum ersten Mal Kolleginnen und

Kollegen aus dem kaufmännischen, technisch-gewerblichen und dem sozialpflegerischen Bereich seit nunmehr fast vier Jahren gemeinsam für die Belange aller Kolleginnen und Kollegen an den beruflichen Schulen im Saarland ein. VLW und VLBS stellen zusammen sechs von neun Mitgliedern des HPR. Unser Vorteil ist, dass wir nur die Interessen der Kolleginnen und Kollegen an den beruflichen Schulen vertreten. Wir müssen uns nicht verbiegen oder Kompromisse eingehen, weil wir die Kolleginnen und Kollegen mehrerer Schulformen vertreten.

Derzeit ist Bernd Haupenthal (VLBS) HPR-Vorsitzender und seine Stellvertreterin ist Simone Groh (VLW).

Neben der Wahrung der Interessen aller Kolleginnen und Kollegen und der Wahrnehmung der Aufgaben der Mitbestimmung bei z. B. Einstellungen, Abordnungen, Versetzungen und Funktionsübertragungen arbeitet der HPR kontinuierlich bei Neuerungen im beruflichen Bereich mit. Im Rahmen von externen Anhörungen nimmt der HPR Stellung, macht Verbesserungsvorschläge und hinterfragt kritisch bei geplanten Änderungen. Hierbei ist für den HPR der Minister für Bildung und Kultur der direkte Ansprechpartner mit dem in vertrauensvoller Zusammenarbeit für das Wohl aller Kolleginnen und Kollegen zusammengearbeitet werden soll. Für den HPR ist es zur Wahrnehmung seiner Aufgaben besonders wichtig,

rechtzeitig und umfassend durch den Dienstherrn bei geplanten strukturellen und personellen Änderungen informiert zu werden. Dies, sowie das zügige Ausschreiben unbesetzter Funktionsstellen und eine größtmögliche Transparenz bei Stellenbesetzungen nach dem Prinzip der Bestenauslese werden auch weiterhin durch die Mitglieder des VLW und des VLBS im Hauptpersonalrat eingefordert werden.

Unterstützen Sie unsere Arbeit durch Ihre Stimme und seien Sie sich gewiss, dass wir uns weiterhin für Ihre Interessen einsetzen werden!

Pascal Koch und Bernd Haupenthal

Ministergespräch VLW und VLBS

Zu Beginn des Jahres trafen sich Vertreter der Vorstände von VLW und VLBS mit Bildungsminister Ulrich Commerçon, um aktuelle Themen der beruflichen Bildung zu diskutieren.

Neben den Neuerungen bezüglich der Oberstufenverbünde und der Änderung der Pflichtstundenverordnung, stand vor allem der ab dem nächsten Schuljahr geltende Leistungsbewertungs-

lass im Mittelpunkt des Gesprächs, den die Verbandsvertreter als nicht praxistauglich anmahnten. In dem Gespräch forderten die Verbände die Reduktion der Anzahl der Leistungsnachweise, vor allem in den Prüfungshalbjahren, da die hohe Anzahl der Nachweise eine erhebliche Mehrbelastung für die Schülerinnen und Schüler darstellt. Auch die Bekanntgabe des Notenspiegels soll laut Auffassung von VLW und VLBS erfolgen.

Die Verbände zeigten dem Minister außerdem die weitere Mehrbelastung für die Kolleginnen und Kollegen auf, die es nicht einfach zu tolerieren gilt. Vielmehr muss endlich Ruhe und Kontinuität an beruflichen Schulen in Zeiten ständiger Reformierung eintreten.

Lesen Sie zu dieser Thematik auch unsere Stellungnahme auf Seite 7.



Gemeinsamer Termin des VLW und des VLBS bei der IHK

Am 26. April 2016 fand der jährliche Gesprächstermin zwischen VLW/VLBS und der IHK statt. Gesprächspartner seitens der IHK war Herr Peter Nagel (Geschäftsführer Aus- und Weiterbildung, Bildungspolitik), der VLW wurde von Frau Sabine Peters-Klein und Herrn Pascal Koch und der VLBS von Herrn Josef Paul vertreten. Ein zentrales Thema war die Umsetzung des Lernfeldkonzeptes. In diesem Zusammenhang wurde eingehend über die Problematik der Lernfeldnote, des Abiturientenmodells und der Regelung über die Verkürzung der Ausbildungszeiten diskutiert. Des Weiteren wurde seitens der Verbände erfragt, ob eine Änderung der Abschlussprüfungen

unter Berücksichtigung des Lernfeldkonzeptes geplant sei. Hierzu sagte Herr Nagel, dass in naher Zukunft nicht mit einer Umstellung der Abschlussprüfung zu rechnen sei, da diese fast deutschlandweit durchgeführt werde und demnach eine Änderung der Aufgabenstellung auf Basis des Lernfeldkonzeptes einen enormen Aufwand darstellen würde.

Im weiteren Verlauf des Gespräches berichtete Herr Nagel über die Entwicklung der Ausbildungszahlen in den einzelnen Berufen und über das Engagement der IHK für Flüchtlinge. Hierbei betonte er, dass durch verschiedene Kooperatio-

nen mit saarländischen Betrieben schon einer Vielzahl von Flüchtlingen ein Ausbildungs- oder Arbeitsplatz vermittelt werden konnte. Abschließend ging Herr Nagel auf das IHK-Programm „Perspektiven für Studienaussteiger“ ein. Durch dieses Angebot finden jedes Jahr zwischen 250 und 300 junge Menschen den Weg in eine duale Ausbildung. In vielen Bereichen sind Studienaussteiger aus berufsverwandten Studiengängen sehr gefragt. Zudem könnten die Ausbildungszeiten durch die Anrechnung des Abiturs oder der Fachhochschulreife und der fachlichen Vorbildung aus dem Studium deutlich verkürzt werden.

Folgende Stellungnahmen haben wir in den letzten Monaten gemeinsam verfasst

Stellungnahme zum Entwurf eines Erlasses zur Leistungsbewertung in den Schulen des Saarlandes

Allgemeines

Grundsätzlich verstehen wir die Zielsetzung, dass durch den neuen Leistungsbewertungserlass Rechtssicherheit für Lehrkräfte, Schüler/-innen und Erziehungsberechtigte geschaffen werden soll. Gleichzeitig möchte man den Schülern/-innen die Möglichkeit eröffnen, durch unterschiedliche Leistungsnachweise (LN) verschiedene Kompetenzen unter Beweis zu stellen.

Dieser Erlass ist jedoch für die beruflichen Schulen nicht praktikabel, er stellt inakzeptable Bürokratiehürden auf und belastet durch erhebliche Mehrarbeit die Gesundheit der Lehrkräfte.

Zum Vorwort

Das Vorwort ist theoretisch sehr schön formuliert. Wir sind dennoch über den einen oder anderen Satz gestolpert, z. B. ist es uns neu, dass die Lehrkräfte mit Hilfe der Leistungsbewertung ihre Unterrichtsqualität bewerten können. Heißt das, ausschließlich sehr gute Noten für Schüler/-innen sind gleichzusetzen mit sehr guter Unterrichtsqualität? Wenn dem so wäre, würden alle Lehrkräfte sehr schnell in höchster Qualität unterrichten.

Die Einbeziehung der Fachkonferenzen ist sinnvoll und stellt eine Stärkung dieser vor Ort dar.

4.1 Große und Kleine Leistungsnachweise

Die Idee, verschiedene Arten von Leistungsnachweisen erbringen zu müssen, ist nachvollziehbar, aber nicht neu. Der bisherige Erlass hat hier auch schon einige Möglichkeiten aufgeführt. Die Anzahl der LN ist jedoch weit übertrieben. In jedem Schuljahr sollen pro Fach bis zu 10, in der Fachschule für Sozialpädagogik bis zu 13 LN erbracht werden. Jeder der LN soll sich auf „eine überschaubare, in sich zusammenhängende Unterrichtseinheit“ beziehen bzw. über einen „längeren Unterrichtszeitraum“ gewertet werden. Wenn das ernst genommen werden soll, wird in den Klassen von einem LN zum nächsten gehetzt werden. Zum Beispiel wird in der **Fachoberschule**, Klasse 12 jeder/e einzelne Fachoberschüler/-in pro Schuljahr 32 GLN und 52 (!) KLN erbringen müssen, das ergibt insgesamt 84 Leistungsnachweise in 40 Schulwochen. In der **Berufsschule**, Ausbildungsberuf Kaufmann/-frau im Einzelhandel (Grundstu-

fe) wird jede Schülerin/jeder Schüler je nach Beschulungsplan der Schule 24 GLN und 36 KLN erbringen müssen. Diese Schüler/-innen sind an nur zwei Tagen in der Woche in der Schule. In 40 Schulwochen, das entspricht etwa 80 Schultagen, sollen also 60 LN erbracht werden. Wann sollen Schüler/-innen und Lehrkräfte zwischen vollständigen Handlungen und Lernsituationen in den Lernfeldern noch die Zeit finden, GLN und KLN zu erbringen und dabei noch ausreichend Zeit zur nächsten Situation lassen? Falls der Berufsschulunterricht in Blockform erteilt wird, z. B. die Bankkaufleute, wird es noch schwieriger, selbst die reduzierte Zahl an LN zu erbringen. Es wird unmöglich sein, diese gleichmäßig über das Schuljahr zu verteilen, wie in Zeile 972 ff. gefordert. De facto kommen nur 32 Schulwochen für LN in Frage. Jeder dieser Leistungsnachweise muss dokumentiert werden, d. h., dass beispielsweise in einer Fachoberschulklasse mit 25 Schüler/-innen in einem Schuljahr insgesamt 2 100 LN (!) von ca. 10 verschiedenen Lehrkräften geplant, durchgeführt, dokumentiert, begründet werden müssen. Das ist schlicht nicht leistbar. Die Zahl der LN insgesamt muss

drastisch reduziert werden, um die Gesundheit und Ressourcen der Lehrkräfte zu schonen, aber natürlich auch um zu vermeiden, dass die Schülerinnen und Schüler das ganze Schuljahr im ständigen Überprüfungsdruck stehen. Diese Aussagen gelten für alle Schulformen im beruflichen Bereich.

Sowohl der KLN als auch der GLN beziehen sich auf eine überschaubare Unterrichtseinheit. Der KLN soll sich im Anforderungsniveau von den GLN unterscheiden. Dass der Umfang geringer sein soll, ist verständlich, aber das Niveau darf nicht abgesenkt werden, wenn wir weiterhin Abschlüsse anbieten wollen, die auch etwas wert sind.

Bei der Auflistung der KLN fehlt das Handlungsprodukt, das insbesondere in den Berufsschulen im Lernfeldunterricht eine weitere Option bietet.

Das Fach Sport ist im Erlass nicht berücksichtigt. Gelten hier die Bestimmungen wie für ein ein- bzw. zweistündiges Fach? Muss hier auch jede Note in gleicher Weise schriftlich dokumentiert werden?

4.3 Übersicht über die LN

Die beruflichen Vollzeitschulformen sind meist zweijährig angelegt, die Fachoberschule in der Unterstufe sogar nur mit halber Stundenzahl. Die Auszubildenden besuchen die Berufsschule zwischen zwei und dreieinhalb Jahren in Teilzeit. Wie sollen die Schülerinnen und Schüler in dieser kurzen Zeit experimentelles Arbeiten oder empirisches Arbeiten so erlernen, dass man diese Kompetenz abverlangen kann? Wie sollen diese Leistungen „grundsätzlich in der Unterrichtszeit“ (Zeile 797f.) zu erbringen sein? Letzte Frage stellt sich auch für Fallstudien oder Referate. Dieser Spiegelstrich ist für alle beruflichen Schulformen zu streichen. Wenn eine mündliche Prüfung in der Fremdsprache im Durchschnitt 15 Minuten dauert, in einer Klasse 25 Schüler/-innen sind, sind alleine für die Überprüfungen mehr als 8 Unterrichtsstunden anzusetzen,

in denen die Lehrkraft ausschließlich mit Prüfen beschäftigt ist. Da die Fremdsprache in Berufsfachschule und Fachoberschule immer schriftliches Prüfungsfach ist, ist die Zeit u. E. dafür nicht vorhanden. In der Berufsschule wird die Fremdsprache oft nur einstündig unterrichtet, dann würden in 8 von 40 Unterrichtswochen mündliche Prüfungen für die Schüler/-innen stattfinden.

4.4.2 Bewertung, Leistungsrückmeldung, Dokumentation

Auch hier wird den Lehrkräften unverhältnismäßig viel Mehrarbeit abverlangt. Unter jeden schriftlichen LN einen zusammenfassenden Kommentar zu schreiben, in der hier geforderten Ausführlichkeit scheint sehr übertrieben.

Die Schüler/-innen an den beruflichen Schulen sind zu einem sehr großen Teil über 18 Jahre alt. Es ist Lehrkräften an beruflichen Schulen kaum zuzumuten, dass sie in jeder Klasse ständig überprüfen, wer von den Schülern/-innen noch nicht 18 ist und dann nur von diesen verlangen, dass die Erziehungsberechtigten Leistungsnachweise unterschreiben und das noch kontrollieren. Zeilen 1016 und 1017 sind ersatzlos zu streichen.

Erziehungsberechtigten als auch den Praktikums- bzw. Ausbildungsbetrieben ist zuzumuten, dass sie sich in eigenem Interesse bei ihren Kindern bzw. Praktikanten bzw. Auszubildenden über den Notenstand informieren.

Notenspiegel sind wichtig und sollen deshalb unbedingt bekanntgegeben werden. Der entsprechende Satz in Zeile 1023f. ist ebenfalls ersatzlos zu streichen. In den weiterführenden Schulen ist das 15-Punkte System mittlerweile etabliert. Es sollte an den beruflichen Schulen auch eingeführt werden.

4.4.3 Vorlage bei der Schulleitung

Die meisten Schüler/-innen an den beruflichen Schulen sind über 18 Jahre alt. Es ist übertrieben, bei jeder Entscheidung über eine Wiederholung einer

Klassenarbeit, Erziehungsberechtigte und Klassensprecher zu informieren. Der bürokratische Aufwand ist unverhältnismäßig.

4.4.4 Ermittlung der Zeugnisnote

Einerseits soll die Zeugnisnote nicht schematisch errechnet werden, andererseits werden hier Vorgaben über die erwartete Gewichtung gemacht. Es erschließt sich uns nicht, warum mit unterschiedlichen Fächern und/oder Lernfeldern unterschiedlich umgegangen werden soll. Es wäre einfacher, für alle Fächer und Lernfelder die Gewichtung bei 2/3 zu 1/3 festzulegen. Durch die Vielzahl an beruflichen Schulen trägt eine Unterscheidung nur zur Verwirrung bei statt zur Klarstellung.

Fazit

Wie bereits oben erwähnt, ist dieser Erlass nicht praktikabel, er stellt eine erhebliche Mehrbelastung für die Lehrkräfte dar und scheint im Bereich der beruflichen Schulen nicht umsetzbar. Wir fordern, den Erlass für den Bereich der beruflichen Schulen von den allgemeinbildenden Schulen abzukoppeln und den bisher geltenden Erlass vorerst in Kraft zu lassen. Dieser kann im kommenden Schuljahr überarbeitet werden und damit anforderungsgerecht sowie umsetzbar gestaltet werden.

Dieser Erlass stellt sowohl für die Lehrkräfte als auch für Schülerinnen und Schüler eine sehr große Mehrbelastung dar. Die Schule degradiert zur Prüfanstalt und Schüler/-innen werden mehr denn je kurzfristig lernen, vergessen, das nächste Thema lernen. Das ist alles andere als nachhaltig.

Bei Inkrafttreten des Erlasses wird es dringend notwendig sein, die Stundenbelastung der Lehrkräfte an beruflichen Schulen von 25,5 Stunden um zwei Stunden auf 23,5 Stunden zu senken. Wenn Lehrergesundheit und „Gesunde Schule“ vom Ministerium für Bildung und Kultur ernst gemeint sind, ist das eine unausweichliche Konsequenz.

Eine Besonderheit der beruflichen Schulen ist nach wie vor, dass ein/-e Berufsschüler/-in laut Pflichtstundenverordnung nur 40 % eines Vollzeitschülers zählt. Er oder sie verursacht i. d. R. mindestens so viel Verwaltungsaufwand wie jeder andere Schüler auch, es müssen – auch nach der neuen AO-BS – immer noch zwei Zeugnisse pro Schuljahr ausgestellt werden, die Schulen organi-

sieren zwei schriftliche Prüfungen und eine mündliche Prüfung pro Berufsschüler in seiner Schulzeit und vieles mehr. Wir fordern zum wiederholten Male, dass ein Berufsschüler auch 100 % wert sein muss und darüber hinaus die Faktoren der §§ 4 bis 6 PVO für die beruflichen Schulen den allgemeinbildenden Schulen angepasst werden müssen. Falls dieser Erlass in dieser Form in Kraft

treten sollte, ist die Zeit für die Lehrkräfte viel zu kurz, sich in notwendiger Weise damit auseinanderzusetzen und ihn im kommenden Schuljahr umzusetzen. Damit ist es unmöglich, tatsächlich Rechtssicherheit bezüglich der Leistungsbewertung zu erreichen.

Aufgrund unserer Forderungen in dieser Stellungnahme wurden vom Ministerium Änderungen an dem Entwurf vorgenommen:



Verband der
Lehrerinnen und
Lehrer an Wirt-
schaftsschulen
im Saarland e. V.

Verband der
Lehrerinnen und
Lehrer an beruf-
lichen Schulen
im Saarland e.V.



VLW und VLBS haben sich erfolgreich für Sie eingesetzt!

Im externen Anhörungsverfahren haben wir den vorgelegten **Entwurf des Erlasses zur Leistungsbewertung** als nicht durchführbar kritisiert. Wir haben erreicht, dass folgende Änderungen eingearbeitet werden:

- Die Einführung des geplanten Leistungsbewertungserlasses wird um ein Jahr verschoben – dieser tritt erst zum Schuljahr 2017/2018 in Kraft.
- Die Anzahl der Kleinen Leistungsnachweise wird von sechs auf vier reduziert.
- In den Prüfungshalbjahren wird die Anzahl der Großen Leistungsnachweise um einen verringert.
- Die schriftliche Begründung bei Bekanntgabe der mündlichen Note wird freiwillig sein, nicht verpflichtend.
- Es soll nicht mehr unter alle, sondern nur noch unter die Großen Leistungsnachweise eine Kommentierung erfolgen, hier reichen ein bis zwei Sätze.
- Bezüglich der Dauer der Klassenarbeiten wird ein Orientierungsrahmen von 45 Minuten gegeben, keine punktgenauen Vorgaben.
- Bei Überschreiten der „Drittelgrenze“ muss der/die Klassenelternsprecher/-in informiert werden (nicht wie ursprünglich geplant alle Erziehungsberechtigten).

Die Formulierung „Notenspiegel werden nicht bekanntgegeben.“ wird im Erlass bleiben. Diese gilt über alle Schulformen hinweg.
Wir werden den Prozess weiterhin kritisch begleiten.

Der Einsatz für Sie hat sich gelohnt!

Sabine Peters-Klein
Vorsitzende VLW
www.vlw-saar.de

Josef Paul
Vorsitzender VLBS
www.vlbs-saar.de

Stellungnahme zur geplanten Wahlmöglichkeit zwischen G8 und G9 an Gymnasien

Die Verbände der Lehrer an Wirtschaftsschulen (VLW) und der Lehrer an beruflichen Schulen (VLBS) sehen die von der SPD geplante Teil-Rückkehr an den Gymnasien zu G9 mit großem Erstaunen. Hieß es doch bisher immer im Ministerium für Bildung und Kultur, dass mit Herrn Minister Commerçon keine grundlegenden Strukturänderungen hinsichtlich einer Rückkehr zu G9 zu machen seien.

Wir sehen keine Notwendigkeit, den saarländischen Gymnasien die Wahlmöglichkeit einzuräumen zu G9 zurückzukehren, da es ausreichend Alternativen in G9 gibt. Es wäre deutlich sinnvoller, statt einer Strukturdebatte endlich die dringend notwendigen Verbesserungen im saarländischen Schulwesen anzugehen. Vielfältige Änderungen in den letzten Jahren, gerade im beruflichen Bereich, haben dazu geführt, dass sich unsere Lehrerinnen und Lehrer ständig mit neuen Aufgaben auseinandersetzen müssen, so dass kaum noch Ressourcen für das Wichtigste bleibt: Gut und gerne zu unterrichten.

Leider wird in der öffentlichen Diskussion auch viel zu selten anerkannt, welch hervorragende Arbeit an den beruflichen Oberstufengymnasien durch unsere Lehrerinnen und Lehrer geleistet wird. Wird von den Möglichkeiten gesprochen, auf welche Art und Weise die allgemeine Hochschulreife abgelegt werden kann, werden die beruflichen Oberstufengymnasien oft vergessen. Meist ist nur die Rede vom 2-Säulen-Modell.

Die saarländischen Schülerinnen und Schüler können jedoch an insgesamt neun Schulstandorten in G9 die allgemeine Hochschulreife mit einem zusätzlichen beruflichen Profil erreichen. Dabei bieten die beruflichen Oberstufengymnasien gerade für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die sich schon in der gymnasialen Oberstufe mit einer der angebotenen beruflichen Fachrichtungen, Technik, Wirtschaft oder Gesundheit und Soziales vertiefend beschäftigen möchten, hervorragende Voraussetzungen für ein nachfolgendes Studium oder eine fundierte duale Ausbildung.

Die Motivation in dem neu einsetzenden beruflichen Fach in der Oberstufe ist für alle Schülerinnen und Schüler sehr hoch. Zudem haben alle durch das neue Fach die gleichen Chancen, unabhängig vom Vorwissen und von den Lehrkräften der Vorgängerschulen.

Insgesamt können die beruflichen Oberstufengymnasien von Schuljahr zu Schuljahr steigende Schülerzahlen vorweisen. Dies ist das Ergebnis der guten Qualität, die an den beruflichen Schulen angeboten wird.

Es gibt also bereits eine echte Wahlmöglichkeit zwischen G8 und G9! Dafür braucht man nicht noch zwei Varianten am Gymnasium. Es ist jedoch notwendig, das Angebot der beruflichen Oberstufengymnasien an beruflichen Schulen stärker bekannt zu machen, damit dieses in der breiten Öffentlichkeit als echte Alternative wahrgenommen wird.

Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Festlegung der Zahl der Unterrichtsstunden der beamteten Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Schulen (PflichtstundenVO)

Wir begrüßen eine Stundenreduzierung für die Lehrerinnen und Lehrer an den Grundschulen, die dort sehr gute Arbeit leisten. Durch die Änderung der Verordnung wird der stetig steigenden Heterogenität der Schülerinnen und Schüler und den damit gestiegenen Anforderungen und Erwartungen an die Grundschullehrkräfte Rechnung getragen.

Als die Interessenvertretung der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen erwarten wir jedoch, dass einige längst überfällige Änderungen hinsichtlich der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen ebenfalls geändert werden. Ebenso wie im Grundschulbereich wurde zeitgleich die Pflichtstun-

denzahl im beruflichen Bereich erhöht, dort aber um eine ganze Pflichtstunde. Dies begründet auch eine weitere entsprechende Vor- und Nachbereitungszeit von einer weiteren Unterrichtsstunde zu Hause sowie zusätzliche Korrekturen und Konferenzen.

Im benachbarten Rheinland-Pfalz beträgt die Pflichtstundenzahl im beruflichen Bereich 24 Unterrichtsstunden; bei einer besseren Besoldung und deutlich besseren Möglichkeiten in Funktionsstellen zu kommen, insbesondere in diejenigen der Besoldungsgruppe A14.

Die Belastung der Lehrkräfte im beruflichen Bereich ist mindestens genauso

gestiegen wie die Belastung der Kollegen/-innen im Grundschulbereich. An den beruflichen Schulen gibt es mit Sicherheit die heterogenste Schülerschaft aller Schulen. Nicht unbedingt zur Entlastung hat auch die Einführung des Qualitätsmanagementsystems geführt, welches immer neue und stetig wechselnde Anforderungen an die Lehrkräfte im beruflichen Bereich stellt.

Darüber hinaus ist der Begriff der Inklusion an den beruflichen Schulen seit Jahrzehnten „Alltagsgeschäft“, da viele Absolventen der Förderschulen im Saarland die Berufsbildungszentren besuchen. Dabei werden sie jedoch ab dem Übergang an die beruflichen Schulen

hinsichtlich notwendiger Entlastungsstunden nicht mehr als Förderschüler im eigentlichen Sinne betrachtet. Des Weiteren leisten die beruflichen Schulen einen sehr großen Beitrag zur Beschulung der geflohenen Schülerinnen und Schülern, was für unsere Lehrkräfte mit einer sehr großen zusätzlichen Belastung verbunden ist. Die Umstellung auf lernfeldbezogene Zeugnisse bringt darüber hinaus einen sehr hohen Mehraufwand für unsere Kolleginnen und Kollegen mit sich.

Ohne alle Mehrbelastungen an dieser Stelle aufzählen zu wollen, ist klar zu erkennen, dass die Anforderungen an alle Lehrkräfte (speziell auch die der erweiterten Schulleitungen) auf ein nicht mehr erträgliches Maß angestiegen sind. Die Pflichtstundenzahlerhöhung, die einst umgesetzt wurde, als es nicht genügend Lehrkräfte gab und um mit dieser Maßnahme den strukturellen Unterrichtsausfall zu verringern, ist nicht mehr vertretbar. Deshalb ist eine Verringerung der Pflichtstundenzahl dringend erforderlich.

Wir appellieren hier an die Fürsorgepflicht des Dienstherrn! Wenn er möchte, dass die Lehrkräfte an beruflichen Schulen mit Freude ihre Arbeit bis zum Erreichen der (nach hinten verschobenen) Altersgrenze verrichten können, darf er nicht ständig die Belastungen unserer Kolleginnen und Kollegen erhöhen, er muss sich auch um sie kümmern, damit Projekte wie die „Gesunde Schule“ nicht nur „leere Worte“ sind!

Im Einzelnen fordern wir eine Änderung der Pflichtstundenverordnung in folgenden Punkten:

Zu § 3 der PVO:

Wir fordern eine Absenkung der Regelstundenzahl an beruflichen Schulen auf 23,5 Stunden.

Zu den § 4 und § 6 der PVO; Änderung der Gewichtungsfaktoren:

In der Anlage zur Pflichtstundenverordnung wird für die einzelnen Schulfor-

men geregelt, welche Basiszahlen und Gewichtungsfaktoren für die Anrechnungsstunden gewährt werden.

Die Gewichtungsfaktoren bzgl. § 6 für die beruflichen Vollzeit- und Teilzeitschulen müssen erhöht werden.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass allgemein bildende Schulen im Sek. II-Bereich hier einen Faktor g (§ 6) von 0,06 haben und die beruflichen Vollzeitschulformen von nur 0,03 und die Teilzeitschulformen sogar nur einen Faktor von 0,012. Jedes BBZ hat eine Vielzahl verschiedener Schulformen zu organisieren. Jede allgemein bildende Schule hat nur eine (!) Schulform zu verwalten. Bei einer angenommenen Größe von 1000 Schülerinnen und Schülern bekommt ein Gymnasium bis zu 62 Anrechnungsstunden für die Schule (was auch absolut notwendig ist), ein BBZ jedoch nur zwischen 14 und 32.

Wir fordern hier eine Erhöhung des Faktors g, § 6; für die beruflichen Vollzeitschulformen von 0,03 auf 0,05. Das Ungleichgewicht zu den allgemein bildenden Schulen ist nicht nachvollziehbar und muss unbedingt beseitigt werden, indem die Zahl der Anrechnungsstunden für die beruflichen Vollzeitschulformen erhöht wird.

Es ist für uns ebenso nicht zu verstehen, warum die beruflichen Teilzeitschulformen in dieser Anlage der Pflichtstundenverordnung seit Jahren deutlich schlechter gestellt werden als andere Schulformen. Aus folgenden Gründen sind die Gewichtungsfaktoren unserer Meinung nach für die beruflichen Teilzeitschulformen auf das gleiche Niveau wie die für die beruflichen Vollzeitschulformen zu erhöhen:

- Jeder Teilzeitschüler bzw. jede Teilzeitschülerin wird genau wie jeder Vollzeitschüler bzw. -schülerin im Verwaltungsprogramm erfasst und geführt, es erhalten alle Schülerinnen und Schüler zwei Zeugnisse im Jahr. Somit ist der Verwaltungsaufwand gleich.

- Es findet eine intensive Kommunikation mit den Betrieben und den Eltern statt, vergleichbar der Kommunikation mit den Eltern in den Vollzeitschulformen.
- Viele Schülerinnen und Schüler absolvieren im Laufe von zwei bis drei Jahren Schulzeit mehrere Prüfungen.
- Im kaufmännischen Bereich plant die Schulleitung in jedem Schuljahr für die Kammern vier schriftliche Prüfungen für die Berufsschüler/-innen und führt sie durch (2 Zwischenprüfungen, 2 Abschlussprüfungen). Hinzu kommen die mündlichen Prüfungen zweimal im Jahr.
- Die Lehrkräfte werden teilweise mit der Erstellung von Prüfungsaufgaben betraut.
- Die Schulleitungsmitglieder bzw. die Lehrkräfte müssen zudem an den Sitzungen der jeweiligen Berufsbildungsausschüsse teilnehmen.
- Das Organisieren der neuen Klassen dauert oft bis zu den Herbstferien, da sich viele Schüler erst verspätet einfinden.

All diese Gründe zeigen, dass der Faktor G, § 4, von 0,006 auf mindestens 0,015 und der Faktor g, § 6, von 0,012 auf mindestens 0,05, analog zu den beruflichen Vollzeitschulen erhöht werden muss.

Zum § 5 der PVO:

Die weiteren Anrechnungsstunden für die Schulleitung sind nicht ausreichend. Gerade im Bereich der erweiterten Schulleitung sind die möglichen Anrechnungsstunden zu knapp bemessen. Wir fordern daher eine Erhöhung des Prozentsatzes von 90 % auf 100 %. Gerade für die Abteilungsleiter sind in den letzten Jahren sehr viele organisatorische Aufgaben hinzugekommen, so dass die momentane Unterrichtsver-

pflichtung deutlich zu hoch ist.

Wir fordern eindringlich, dass diese

längst überfälligen Anpassungen der
Pflichtstundenverordnung an die Realität der schulischen Gegebenheiten an

den Berufsbildungszentren im Zuge der
Überarbeitung der Pflichtstundenverordnung vorgenommen werden.

Stellungnahme zum Entwurf des Ministeriums für Bildung und Kultur für Richtlinien zur Berufs- und Studienorientierung an allgemein bildenden Schulen im Saarland

Beide Lehrerverbände im dbb saar begrüßen den Entwurf des Ministeriums für Bildung und Kultur für Richtlinien zur Berufs- und Studienorientierung an allgemein bildenden Schulen im Saarland.

Wie in Kapitel 1 der Richtlinien beschrieben, stellt eine fundierte Berufs- und Studienorientierung die Grundlage für eine aktive Gestaltung der Bildungs- und Berufsbiografie der Schülerinnen und Schüler dar. Des Weiteren wird beschrieben, dass die Berufs- und Studienorientierung gezielt den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler unterstützt und fördert. Dadurch werden diese befähigt, die eigene Berufsbiografie als individuellen Prozess aktiv zu gestalten.

In den beruflichen Schulen benötigen die Schülerinnen und Schüler ebenfalls eine umfängliche und strukturierte Unterstützung im Gebiet der Berufs- und Studienorientierung. Daher fordern der VLW und der VLBS die Entwicklung von Richtlinien zur Berufs- und Studienorientierung auch für die beruflichen Schulen im Saarland.

Des Weiteren wird in den Richtlinien zur Berufs- und Studienorientierung

an allgemein bildenden Schulen im Saarland erklärt, dass die Berufsorientierung eine kooperative Aufgabe ist und eine „ausgewogene“ Einbindung unterschiedlicher Akteure erfordert. Allerdings werden die beruflichen Schulen als wichtiger Akteur im Bereich der Berufsorientierung in den Richtlinien nur in Handlungsfeld 3 „Kooperationen, Netzwerke und Schnittstellengestaltung“ erwähnt. An dieser Stelle erfolgt zudem lediglich eine kurze Ausführung über eine mögliche Zusammenarbeit mit den beruflichen Schulen.

Der VLW und der VLBS fordern daher für die berufsbildenden Schulen eine stärkere Einbindung in den Richtlinien zur Berufs- und Studienorientierung an allgemein bildenden Schulen im Saarland. Denn eine „ausgewogene“ Einbindung stellt mehr dar als die Erwähnung eines wichtigen Akteurs in einem Satz.

In Kapitel 5.1 „Organisation der Berufs- und Studienorientierung“ wird unter anderem auf die Vermittlung von grundlegenden berufsorientierenden Kompetenzen im Fach Arbeitslehre sowie im Wahlpflichtfach Beruf und Wirtschaft verwiesen. Ebenso wird in Kapitel 5.4 „Berufs- und Studienorientierung

im Prozess schulischer Entwicklung“ beschrieben, dass für eine qualitativ hochwertige Berufs- und Studienorientierung zudem die Einbindung externer Experten als Berater erforderlich sind. Darüber hinaus wird empfohlen, dass sich die Lehrkräfte an allgemein bildenden Schulen entsprechend fortbilden, um Kolleginnen und Kollegen bei Bedarf zu beraten und um gegenüber den außerschulischen Kooperationspartnern sowie auch den Erziehungsberechtigten als kompetente Ansprechpartner fungieren zu können.

An diesen Stellen muss eine Einbindung berufsbildender Schulen erfolgen, da hier die Fachkräfte (z. B. die Beauftragten für Kooperation, Organisation und Bildungswegeberatung) im Bereich der beruflichen Bildung ansässig sind. Diese könnten in den allgemeinbildenden Schulen Beratungen durchführen und als kompetente Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte zur Verfügung stehen.

Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Unterricht für ausländische Kinder, Jugendliche und Heranwachsende sowie Schüler und Schülerinnen mit Migrationshintergrund

Mit dem Flüchtlingsstrom erreichten seit 2014 bis heute viele, zum Großteil unbegleitete minderjährige Geflüchtete auch das Saarland, die zur Beschulung u. a. in den BBZ's des Landes aufgenommen wurden und werden.

Hier wurden sie laut dem alten § 6 der Verordnung zum Unterricht für ausländische Kinder, Jugendliche und Heranwachsende sowie Schüler und Schülerinnen mit Migrationshintergrund zunächst den Klassen des BVJ zugeordnet, mit dem vorrangigen Ziel, die deut-

sche Sprache im Kontext beruflicher Inhalte zu erlernen. Die Zuordnung zu dieser Schulform brachte jedoch das Problem mit sich, dass sich viele Geflüchtete in der falschen Schulform sahen und mit Demotivation reagierten.

Wir begrüßen deshalb die Novellierung des § 6, da diese jetzt eine Beschulung der Geflüchteten in sogenannten „Vorklassen“ vorsieht. Auch die hierdurch bedingte spätere Zuordnung der Schülerinnen und Schüler zu einer speziellen Schulform erachten wir als sinnvoll.

Bei der Beschulung und Ausgestaltung des Unterrichts für die Azlichen Geflüchteten räumt das Ministerium den Schulen Flexibilität und Freiheiten ein. Dies mag bei manchen Entscheidungen Sinn machen, jedoch darf das Ministerium an dieser Stelle nicht den Eindruck erwecken, dass es sich aus der Verantwortung zieht. Es erscheint leicht, den Schulen die schulinterne Zuordnung der Schülerinnen und Schüler nach den geforderten drei Niveaustufen zu überlassen. Jedoch sollte, um ein einheitliches Vorgehen an den Schulen

sicherzustellen, das Ministerium die Schulen mit Hilfe eines Leitfadens zur Einstufung unterstützen. Bei einer ausreichenden Schüleranzahl wäre auch die Einrichtung von drei Vorklassen auf den drei Niveaustufen an den einzelnen Standorten folgerichtig, um so die bestmögliche Förderung der Schülerinnen und Schüler zu erreichen. Eine bessere Koordination der Schüler/-innen auf die einzelnen Schulen innerhalb der Landkreise bzw. innerhalb des Regionalverbandes wäre ebenso wünschenswert.

Um einen möglichst großen Lern- und Integrationserfolg zu erreichen, ist es unserer Meinung nach sehr wichtig, den eingeschlagenen Weg der bedarfsorientierten Personalisierung weiterzugehen und ggf. noch auszubauen. Der erfolgreiche Besuch der Vorklassen ist abhängig von der Klassengröße, da die

geflüchteten Jugendlichen individuell sehr unterschiedlich unterrichtet werden müssen.

In § 6 steht, dass der Unterricht Maßnahmen zur Förderung der Berufsbefähigung einschließe. Damit dies gelingt, müssen den Lehrpersonen aber auch entsprechende Zeitressourcen eingeräumt bzw. Sozialpädagogen/-betreuer zur Seite gestellt werden.

Unsere Kolleginnen und Kollegen erbringen gerade in den Flüchtlingsklassen sehr gute Unterrichtsarbeit und zeigen viel Engagement. Dieses muss durch die Unterstützung und Entlastung durch das Ministerium für Bildung und Kultur entsprechend gewürdigt werden.

ANZEIGE



Unabhängige Beratung in den Themenfeldern:

- Dienstunfähigkeit, Altersvorsorge
- Hinterbliebenenabsicherung
- Krankenversicherung, Pflegeversicherung
 - Sachversicherungen
 - Finanzierungen

Pro-Fin UG (haftungsbeschränkt)
Manfred Engelhardt
Unabhängiger Versicherungsmakler

Auf der Hohl 28
66571 Eppelborn
Tel: 06881/87123
Mail: info@profin-versicherung.de
Bürozeiten: Montag –Freitag
8.00 Uhr- 17.00 Uhr
Mittwoch
8.00 Uhr- 13.00 Uhr

**Top Versicherungen
für alle Bereiche
zu günstigen Preisen**

Unsere Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich vor



PASCAL KOCH

Studienrat, 42 Jahre, verheiratet,
zwei Kinder, Wohnort: Saarbrücken

Nach meinem Abschluss als Diplom-Handelslehrer an der Universität des Saarlandes im Jahr 2003 begann ich im Jahr 2004 das Referendariat am Landesseminar in Speyer. An meiner

Ausbildungsschule, der Berufsbildenden Schule Wirtschaft 2 in Ludwigshafen, blieb ich bis zu meinem Wechsel in den saarländischen Schuldienst im Jahr 2009. Seither bin ich am KBBZ in Saarlouis eingesetzt und unterrichte dort Wirtschaftswissenschaften, Datenverarbeitung und Sozialkunde. Seit 2013 bin ich im Örtlichen Personalrat des KBBZ Saarlouis tätig.

Im Jahr 2001 bin ich als Student in den VLW-Saar eingetreten. 2011 wurde ich in den Vorstand gewählt und übernahm die Funktion des Ausschussvorsitzenden „Recht und Besoldung“. Seit Anfang 2015 begleitete ich die Funktion des stellvertretenden Landesvorsitzenden und seit September 2016 die des Landesvorsitzenden.

Einen Schwerpunkt meiner Aufgaben sehe ich in der Verbesserung der Arbeitssituation der Kolleginnen und

Kollegen an allen beruflichen Schulen. Die zunehmende Mehrbelastung durch Lernfelder, Leistungsbewertungserlass, Inklusion, steigende Heterogenität in der Schülerschaft und viele andere Herausforderungen im Schulalltag sollten durch entsprechende Entlastungen ausgeglichen werden. Damit könnte gleichzeitig ein Beitrag zur Förderung der Lehrergesundheit geleistet werden. Ebenso ist für mich die Weiterentwicklung und Stärkung der beruflichen Bildung von zentraler Bedeutung. In diesem Zusammenhang möchte ich mich auch für die Förderung der Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung einsetzen.



BERND HAUPENTHAL

Studienrat, 38 Jahre, verheiratet,
zwei Kinder, Wohnort: Losheim am See -
Hausbach

Nach dem Abschluss meines Lehramtsstudiums für berufliche Schulen in den Fächern Metalltechnik/Fahrzeugtechnik und Germanistik an der Universität des Saarlandes im Jahr 2004 begann ich im Februar 2005 das Referendariat am Landesseminar in Neunkirchen. Meine Aus-

bildungsschule wurde das TGBBZ Dillingen und ich hatte das Glück nach dem Ende des Referendariats dort bis heute bleiben zu können. Ich unterrichte die Fächer Fahrzeugtechnik und Deutsch.

In den VLBS bin ich 2006 eingetreten, da ich bereits damals der Meinung war, dass für die Lehrerinnen und Lehrer an den beruflichen Schulen im Saarland eine starke Interessenvertretung sehr wichtig ist und ich diese unterstützen wollte. Seit etwa drei Jahren bin ich im Landesvorstand und seit März 2016 als stellvertretender Landesvorsitzender im VLBS aktiv.

Am TGBBZ Dillingen bin ich seit 2009 im Örtlichen Personalrat und wurde 2013 zum Personalratsvorsitzenden gewählt. Diese Funktion gab ich im letzten Jahr jedoch ab, da ich durch die Arbeit im Hauptpersonalrat, dem ich seit Februar 2014 angehöre, nur noch mit reduziertem Stundenumfang am TGBBZ Dillingen tätig bin. Im HPR übte ich bis zum Februar 2016 das Amt des

stellvertretenden Vorsitzenden aus, ehe ich dann durch die Mitglieder des HPR zum Vorsitzenden gewählt wurde. In dieser Funktion setze ich mich für die Belange aller Kolleginnen und Kollegen ein und verrete gerne ihre Interessen gegenüber dem Dienstherrn. Bei den vielfältigen Änderungen an den beruflichen Schulen in der jüngsten Zeit habe ich mich dafür stark gemacht - und werde dies auch weiterhin tun - dass die Arbeitsbelastung der Kolleginnen und Kollegen nicht noch weiter ansteigt. Unser Kerngeschäft, guter Unterricht, muss wieder stärker im Vordergrund stehen. Dazu müssen aber die Rahmenbedingungen (z. B. geringere Unterrichtsverpflichtung, kleinere Klassen und Deputatstunden für Klassenleitungen) von Seiten des Dienstherrn deutlich verbessert werden.



VANESSA SCHREINER

Schule: KBBZ Dillingen
 Alter: 35 Jahre
 Dienstalder: 9 Jahre
 Fächer: Wirtschaftswissenschaften, Mathematik
 Wohnort: Saarbrücken
 Verband: VLW
 Funktion im Verband: stellvertretende Landesvorsitzende,
 Vorsitzende Ausschuss Lehrerbildung



MARION THEWES

Schule: BBZ St. Ingbert
 Alter: 49 Jahre
 Dienstalder: 17 Jahre
 Fächer: Mathematik, Metalltechnik
 Wohnort: Heusweiler
 Verband: VLBS
 Funktion im Verband: stellvertretende Landesvorsitzende,
 Ortsvereinsvorsitzende



SIMONE GROH

Schule: KBBZ Neunkirchen
 Alter: 39 Jahre
 Dienstalder: 13 Jahre
 Fächer: Wirtschaftswissenschaften, Datenverarbeitung
 Wohnort: St. Ingbert
 Verband: VLW
 Funktion im Verband: Mitglied im Vorstand,
 Vorsitzende Ausschuss Bildungspolitik,
 Öffentlichkeitsarbeit Redaktion,
 Vorsitzende dbb Bildungsausschuss



MATTHIAS POHL

Schule: TGBBZ Dillingen
Alter: 33 Jahre
Dienstalter: 7 Jahre
Fächer: Fahrzeugtechnik, Mathematik
Wohnort: Schwalbach
Verband: VLBS
Funktion im Verband: Mitglied im Vorstand,
Pressereferent



THORSTEN MAUL

Schule: BBZ Sulzbach
Alter: 36 Jahre
Dienstalter: 6 Jahre
Fächer: Wirtschaftswissenschaften, Mathematik
Wohnort: St. Ingbert
Verband: VLW
Funktion im Verband: Mitglied im Vorstand,
Schatzmeister



GABI PAUL

Schule: SBBZ Saarbrücken
Alter: 50 Jahre
Dienstalter: 15 Jahre
Fächer: Französisch, Chemie und Ernährungslehre
Wohnort: Sulzbach
Verband: VLBS
Funktion im Verband: Ortsvereinsvorsitzende,
Frauenvertreterin



UWE KLEIN

Schule: BBZ Homburg
 Alter: 47 Jahre
 Dienstalter: 16 Jahre
 Fächer: Wirtschaftswissenschaft, Deutsch
 Wohnort: Waldmohr
 Verband: VLW
 Funktion im Verband: Verbindungslehrer



OLIVER LUTZ

Schule: BBZ Sulzbach
 Alter: 36 Jahre
 Dienstalter: 9 Jahre
 Fächer: Metalltechnik, Wirtschafts- und Sozialkunde
 Wohnort: St. Wendel
 Verband: VLBS
 Funktion im Verband: Beisitzer für Fragen der Schul- und Bildungspolitik sowie der Lehrerbildung, Mitglied im dbb Bildungsausschuss



STEFAN BUBEL

Schule: Friedrich-List-Schule, KBBZ Saarbrücken
 Alter: 39 Jahre
 Dienstalter: 10 Jahre
 Fächer: Wirtschaftswissenschaften, Informatik
 Wohnort: Erfweiler-Ehlingen
 Verband: VLW
 Funktion im Verband: Verbindungslehrer



STEFANIE AREND

Schule: TGBBZ 2 Saarbrücken
 Alter: 54 Jahre
 Dienstalster: 22 Jahre
 Fächer: Farbtechnik und Raumgestaltung,
 Wirtschafts- und Sozialkunde
 Wohnort: Saarbrücken
 Verband: VLBS
 Funktion im Verband: Verbindungslehrerin,
 Mitglied im erweiterten Vorstand



CHRISTINE MOUTTY

Schule: BBZ Merzig
 Alter: 37 Jahre
 Dienstalster: 9 Jahre
 Fächer: Wirtschaftswissenschaften, Informatik, Sozialkunde
 Wohnort: Schwarzenholz
 Verband: VLW
 Funktion im Verband: Verbindungslehrerin



MARKUS BERNARDI

Schule: TGBBZ I Saarbrücken
 Alter: 43 Jahre
 Dienstalster: 7 Jahre
 Fächer: Elektrotechnik, Wirtschafts- und Sozialkunde
 Wohnort: Eppelborn
 Verband: VLBS
 Funktion im Verband: Ortsvereinsvorsitzender



SARAH HÜBSCHEN

Schule: BBZ St. Wendel
Alter: 36 Jahre
Dienstalter: 10 Jahre
Fächer: Wirtschaftswissenschaften, Englisch
Wohnort: Kirkel
Verband: VLW
Funktion im Verband: Verbindungslehrerin



STEFAN ALTENHOFER

Schule: BBZ Hochwald
Alter: 32 Jahre
Dienstalter: 6 Jahre
Fächer: Metalltechnik, Wirtschafts- und Sozialkunde
Wohnort: Oberkirchen
Verband: VLBS
Funktion im Verband: Beisitzer im Vorstand,
Ortsvereinsvorsitzender



JENNIFER DINGER

Schule: BBZ Lebach
Alter: 32 Jahre
Dienstalter: 1 Jahr
Fächer: Wirtschaftswissenschaften, Biologie
Wohnort: Saarlouis
Verband: VLW
Funktion im Verband: Verbindungslehrerin



MARTINA STILLEMUNKES-DÖRR

Schule: BBZ Homburg
 Alter: 46 Jahre
 Dienstalter: 2 Jahre
 Fächer: Pädagogik/Psychologie, Biologie
 Wohnort: Friedrichsthal
 Verband: VLBS
 Funktion im Verband: Ortsvereinsvorsitzende



CHRISTIAN BENICK

Schule: KBBZ Halberg
 Alter: 37 Jahre
 Dienstalter: 3 Jahre
 Fächer: Wirtschaftswissenschaften, evangelische Religion
 Wohnort: Saarbrücken
 Verband: VLW
 Funktion im Verband: Mitglied im Vorstand,
 Vorsitzender Junge Wirtschaftspädagogen



UWE JUNGFLAISCH

Schule: BBZ Völklingen
 Alter: 55 Jahre
 Dienstalter: 17 Jahre
 Fächer: Elektrotechnik, Informatik
 Wohnort: Saarbrücken
 Verband: VLBS
 Funktion im Verband: Vorsitzender Ortsverein,
 Mitglied im erweiterten Vorstand

Ihre aktuellen Vertreter im HPR

Bernd Hauptenthal (VLBS), HPR-Vorsitzender
Simone Groh (VLW), stellvertretende HPR-Vorsitzende
Christine Weisgerber (VLW)
Michael Alschbach (VLW)
Marion Thewes (VLBS)
Uwe Klein (VLW)

Gründe für eine Mitgliedschaft

1. VLW und VLBS vertreten speziell die Interessen der Lehrerinnen und Lehrer im beruflichen Bereich sowie der Studierenden. Wir kämpfen für eine Stärkung des beruflichen Schulwesens.
2. VLW und VLBS sind durch ein großes Netzwerk an jeder Schule in Form von Verbindungslehrern und -lehrerinnen präsent: Somit ist die direkte Ansprechbarkeit vor Ort gegeben. Die Verbindungslehrer stehen in direktem Kontakt zu den Vorständen der Verbände.
3. VLW und VLBS haben eine gewichtige Stimme im beruflichen Bereich bei den politischen Parteien und im Rahmen von Anhörungen im Landtag.
4. VLW und VLBS bieten kostenfreie Rechtsberatung und Rechtsschutz im Zusammenhang mit der beruflichen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit durch Juristen des dbb.
5. VLW und VLBS führen kostenfrei eine Berechnung der Versorgungsbezüge durch.
6. VLW und VLBS organisieren für ihre Mitglieder Fortbildungsveranstaltungen zu aktuellen Themen.
7. VLW und VLBS sind Mitglieder im dbb. Als Verbandsmitglied profitieren Sie von kostengünstigen und umfangreichen Versicherungsmöglichkeiten über das dbb Vorsorgewerk. Zudem erhalten Sie in vielen Online-Shops lukrative Angebote durch die dbb Vorteilswelt.
8. Die Erfolge der Verbände sprechen für sich: Rücknahme der Absenkung der Eingangsbesoldung, Entschärfung des Leistungsbewertungserlasses, uvm.
9. Der VLW organisiert etwa 700 Lehrerinnen und Lehrer und ist somit der größte Zusammenschluss von Lehrkräften an beruflichen Schulen im Saarland. Der VLW hat seinen Ursprung im kaufmännischen Bereich, ist aber für alle Lehrkräfte an allen beruflichen Schulen geöffnet und vertritt deren Interessen.
10. Der VLW informiert 3-mal jährlich umfassend in seiner Zeitschrift „Mitteilungen“. Zudem erhalten die Mitglieder des VLW die Zeitschrift „Wirtschaft und Erziehung“ des Bundesverbandes VLW (10 Ausgaben pro Jahr) und die Mitglieder des VLBS die Zeitschrift „Die berufsbildende Schule“ des Bundesverbandes BLBS (10 Ausgaben pro Jahr). Über die Internetseiten www.vlw-saar.de und www.vlbs-saar.de können unsere Mitglieder aktuelle Einblicke in die Verbandsarbeit erhalten.
11. Günstige Beiträge:
Referendare: 1 Euro pro Monat
Mitglieder im höheren Dienst (volle Stelle): 8 Euro pro Monat

Werden Sie Mitglied!

Profitieren Sie von den Vorteilen und unterstützen Sie unsere Arbeit. Werden Sie Mitglied in einem unserer Verbände. Anmeldeformulare finden Sie auf der jeweiligen Website.



www.vlw-saar.de



Verband der Lehrerinnen und Lehrer
an beruflichen Schulen
im Saarland e. V.

www.vlbs-saar.de

VLW / VLBS WAHLPRÜFSTEINE zur Landtagswahl 2017

Wir haben folgenden saarländischen Parteien vor der Wahl unsere Wahlprüfsteine zur Beantwortung zugesandt: CDU, SPD, Grüne, FDP, Linke, Piraten und AfD.

Bis zum Redaktionsschluss haben geantwortet: CDU, SPD, Grüne, Linke, Piraten und AfD. Wir geben die Antworten 1:1 weiter, d. h. wir haben weder orthografische, noch inhaltliche Änderungen, Kürzungen, etc. vorgenommen.

1. Frage:

Wie möchten Sie die Gleichwertigkeit der beruflichen im Vergleich zur allgemeinen Bildung in den nächsten Jahren stärken und mehr in den Fokus der Öffentlichkeit rücken? Wie wollen Sie in diesem Zusammenhang die Rolle der beruflichen Bildung in Zeiten der Entwicklung zur Akademisierung verbessern?

CDU

Das System der dualen Ausbildung hat nicht nur in Deutschland einen hohen Stellenwert, sondern gilt auch in angrenzenden Ländern als vorbildhaft. Nichtsdestotrotz besteht eine zunehmend hohe Studierneigung bei jungen Menschen, oft auch in Unkenntnis der großen Attraktivität der beruflichen Bildung.

Daher wollen wir das System der dualen Ausbildung stärken und es – über die Meisterausbildung hinaus – um eine zusätzliche Qualitäts- und Karrierestufe verlängern.

Wir werden auf Bundesebene und gemeinsam mit den anderen Bundesländern dafür eintreten, das Konzept der „höheren Berufsbildung“ bundesweit umzusetzen. Dieses Modell wird aufstiegsorientierten Fachkräften neue Möglichkeiten der persönlichen Weiterentwicklung bieten; sie sollen dabei – ohne eigenes spezielles Studium – eine inhaltlich hochwertige, praxis- und anwendungsorientierte Fachlichkeit erwerben können und auf dieser Grundlage in den Genuss eines neuen arbeitsmarktnahen Karrierewegs als gleichwertiger Alternative zur akademischen Bildung kommen.

Mit dem Konzept der „Höheren Berufsbildung“ werden wir eine neue berufliche Bildungsmarke etablieren, die Fachkräften mit der Qualifikation eines Meisters, Fachwirts oder Technikers einem dem akademischen Studium gleichwertigen Status bietet. Dazu müssen die Berufslaufbahnkonzepte so weiterentwickelt werden, dass sie in Bezug auf Qualitätsstandards und Prüfungsanforderungen den beiden akademischen Bildungsmarken „Bachelor“ und „Master“ entsprechen. Die Ausbildungs- und Fortbildungsverordnungen nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksverordnung müssen dazu innerhalb eines Berufs strukturell und inhaltlich aufeinander abgestimmt werden.

Um das Konzept der „Höheren Berufsbildung“ als neue Bildungsmarke bundesweit durchzusetzen, brauchen wir einheitliche Niveau- und Abschlussbezeichnungen (wie z. B. „Master-Professional“) für den erfolgreichen Abschluss der dafür erforderlichen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung muss aber auch materiell sichtbar werden. Daher wollen wir bestehende Stipendiensystem und das Meister-Bafög ausbauen, um die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Bildungsgängen der „Höheren Berufsbildung“ – auch beim Erwerb mehrerer beruflicher Qualifikationen – finanziell zu unterstützen. Wir werden im Saarland dazu eine spezielle Zuschussregelung („Meister-Bonus“) schaffen.

Neben dem Konzept der „Höheren Berufsbildung“ wollen wir aber auch weiterhin Ausbildungsberufe offensiv bewerben – so wie zum Beispiel in der aktuellen Kampagne der Landesregierung „Zukunft im Handwerk“. Außerdem werden wir auch den Fokus auf die Aktivierung von Frauen, Wiedereinsteigern, Ausbildungs- und Studienabbrechern, aber auch auf die besondere Förderung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und solchen mit sozialen oder schulischen Defiziten

und Flüchtlingen richten. Dazu dient auch die geplante Reform der Übergangssysteme, um die Verweildauer von Jugendlichen in diesen zu verkürzen und sie schneller nach ihrem Schulabschluss in die Ausbildung zu bringen.



Für die SPD Saar ist die weitere Stärkung der Gleichwertigkeit von beruflichen und allgemeinbildenden Schulen von besonderer Bedeutung. Im Rahmen einer Ausbildungsinitiative wollen wir verstärkt auf die Karrierechancen aufmerksam machen, die sich mit einer beruflichen Ausbildung gerade im Saarland bieten.

In diesem Zusammenhang wollen wir auch sicherstellen, dass eine qualifizierte Berufsberatung in den allgemeinbildenden Schulen bereits in den unteren Klassenstufen durchgeführt wird und in den folgenden Klassenstufen vertiefend angeboten werden kann. Hierbei setzen wir uns dafür ein, dass sowohl Lehrerinnen und Lehrer der beruflichen Schulen als auch Ausbilderinnen und Ausbilder der Ausbildungsbetriebe die Möglichkeit haben, diese Berufsberatung mit zu gestalten.

Eine verbesserte Beratung stellt zudem einen Mehrwert für aller Schülerinnen und Schüler dar, da mit dem Aufzeigen einer Alternative zum Studium auch die Zahl der Studienabbrüche reduziert wird und persönliche Frustrationen durch eine bessere Berufswahl auf der Basis umfassender Informationen vermieden werden können.



Zunächst einmal ist zu überprüfen, ob tatsächlich bereits eine strukturelle Gleichwertigkeit hergestellt ist. Wenn dies noch nicht der Fall ist, müssen schnellstmöglich die entsprechenden Maßnahmen eingeleitet werden.

Die Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung muss sich in allen Strukturen des Bildungssystems widerspiegeln, insbesondere den Schulgesetzen, den Verordnungen und der Funktionsstellenstruktur.

Die Rolle der beruflichen Bildung kann - und muss - durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit von Seiten des Bildungsministeriums (z. B. öffentlichkeitswirksame Aktionen, Presseerklärungen und entsprechende Broschüren) verbessert werden.

Denn die Gleichstellung von beruflicher und allgemeiner Bildung muss auch in den Köpfen der Menschen ankommen. Hinzu kommt, dass es notwendig ist, die beruflichen Chancen - auch Karrieremöglichkeiten - die die duale Ausbildung bietet gemeinsam mit den Kammern stärker herauszustellen.



Nach Berechnungen etwa des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) wird es im Jahr 2030 rund 1,7 Millionen arbeitslose Akademiker geben, während gleichzeitig rund drei Millionen Fachkräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung gesucht werden. Deshalb muss die berufliche Bildung gestärkt werden, ohne dabei die allgemeinbildenden Schulen und Hochschulen zu vernachlässigen.

Es ist leider immer noch festzustellen, dass die berufliche Bildung seitens der Bildungspolitik nach wie vor vernachlässigt wird und offensichtlich eben nicht als „gleich wert“ gilt. Als Kern beruflicher Ausbildung betrachtet die LINKE nach wie vor das duale Ausbildungssystem mit seinen Vorzügen einer praxisnahen Ausbildung. Es ist zu ergänzen durch voll berufsqualifizierende schulische Ausbildungsgänge. Über die Entwicklung neuer Berufsbilder und einen in Abstimmung mit Akteuren, Wissenschaft und Sozialpartnern geführten qualitativen Prozess muss es inhaltlich ständig an neue Erfordernisse angepasst werden. Innerhalb der dualen Ausbildung ist die Stellung der Berufsschule deutlich zu stärken. Deshalb tritt DIE LINKE.SAAR dafür ein, dass ein guter Dualer Berufsabschluss

auch Voraussetzung für die gymnasiale Oberstufe und damit Voraussetzung für ein Hochschulstudium sein muss.

Wenn mehr Schulabgänger direkt in eine Berufsausbildung münden, anstatt ihre Zeit in Warteschleifen an beruflichen Vollzeitschulen zu verbringen, werden die beruflichen Perspektiven der Jugendlichen deutlich verbessert. Außerdem werden personelle Ressourcen frei, mit denen eine Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung umgesetzt werden kann. Nur eine attraktive Berufsausbildung mit Durchlässigkeit bis hin zum Hochschulstudium ist in der Lage, einem Fachkräftemangel nachhaltig entgegen zu wirken.

Duale Berufsausbildung bedeutet nicht nur Qualifizierung, sondern muss auch die Vermittlung von allgemeinen Bildungszielen beinhalten; die Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung ist unbedingt anzustreben – ein Ziel, welches das Saarland derzeit aufgrund mangelnder Investitionen in die berufliche Bildung immer noch nicht erreicht hat.

Langwierige Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren, die fehlende standortspezifische Lehrerreserve, der Abbau von Fehlstunden – viele Baustellen gehen zurück auf den Sparkurs der letzten Landesregierungen.

DIE LINKE will den Unterrichtsausfall, der nach wie vor die beruflichen Schulen besonders trifft, durch zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer bekämpfen. Wichtig wäre ebenso eine standortspezifische Lehrerreserve vor Ort, mit deren Hilfe auch die Zahl krankheitsbedingter Unterrichtsausfälle gesenkt werden könnte. Außerdem muss der Sanierungstau an den Schulen aufgelöst werden. Dabei wäre ein landesweites Investitionsprogramm wünschenswert, mit dessen Hilfe die Schulgebäude saniert werden können.

Die Politik muss die Voraussetzungen dafür schaffen, dass junge Menschen ihre Berufswünsche auch verwirklichen können. Statt wirkungsloser Versprechen bedarf es endlich bindender Gesetze. Deshalb tritt DIE LINKE gemeinsam mit den Gewerkschaften dafür ein, die berufliche Bildung durch eine Ausbildungsplatz-Umlage und ein gesetzlich verankertes Recht auf Ausbildung stärken. Betriebe, die sich nicht an der Ausbildung junger Menschen beteiligen, sollen in einen Fonds einzahlen. Betriebe, die ausbilden, sollen aus diesem Fonds Unterstützung erhalten.



Wir Piraten stehen für das lebenslange Lernen und fordern daher grundsätzlich die Möglichkeit, dass sich jeder Mensch, unabhängig von Alter und Beruf, sich jederzeit bilden kann. Jeder Saarländer soll die Möglichkeit zur berufsbegleitenden Weiterbildung erhalten. Sperrzeiten engen die Durchlässigkeit ein und behindern die Aufwärtsqualifizierung von motivierten Erwachsenen. Wir engagieren uns für alle, die eine Weiterqualifizierung anstreben. Insofern wollen wir darüber hinaus die berufliche Bildung stärken, indem die Möglichkeit des lebenslangen Lernens generell in den Vordergrund gerückt wird. Jede Form der Bildung ist generell positiv zu werten. Die duale berufliche Ausbildung ist in unseren Augen einzentraler Baustein der Berufsausbildung in Deutschland, der nicht durch eine zu starke Akademisierung gefährdet werden darf.



Die duale Ausbildung in Unternehmen und staatlichen Berufsschulen ist ein Erfolgsmodell. Die AfD tritt dafür ein berufliche Fach- und Meisterschulen als tragende Säulen der beruflichen Bildung und des lebenslangen Lernens zu erhalten und zu stärken.

2. Frage:

Berufliche Schulen bieten ein hohes Maß an Durchlässigkeit und oft übersehene Aufstiegsmöglichkeiten bis hin zur Allgemeinen Hochschulreife.

Was werden Sie tun, um in Zukunft den Fortbestand der hervorragend funktionierenden beruflichen gymnasialen Oberstufe an den BBZ zu sichern?



Die gymnasiale Oberstufe an den BBZ spielt im Bereich der beruflichen Bildung eine qualitativ hochwertige Rolle und hilft maßgeblich, Schüler und Schülerinnen für eine berufliche Ausbildung zu gewinnen. Sie ist daher unverzichtbar und wird auch in Zukunft mit entsprechenden Mitteln in ihrem Fortbestand gesichert werden.

Daher haben wir als CDU auch dafür gesorgt, dass die gymnasialen Oberstufen an den BBZ mit in die Oberstufenverbünde der Gemeinschaftsschulen einbezogen wurden.

Außerdem werden wir – in Kooperation mit den Wirtschaftskammern – die Einführung eines Berufsabiturs umsetzen. Dadurch erhalten Schüler – parallel zu ihrer dualen Ausbildung – Zusatzkenntnisse, die sie auf ein Berufsabitur vorbereiten; das Berufsabitur wäre damit eine Berufsausbildung inklusive gymnasialer Oberstufe. Dies unterstreicht die Unverzichtbarkeit der gymnasialen Oberstufe an den BBZ.



Der Fortbestand der beruflichen gymnasialen Oberstufe steht für die SPD Saar nicht zur Diskussion.



Wir sehen und schätzen die Arbeit der beruflichen Oberstufengymnasien. Sie stellen eine hervorragende Alternative zu den allgemeinen Gymnasien dar. Leider wird das berufliche Oberstufengymnasium immer noch nicht gleichermaßen anerkannt, zum Teil, weil es gar nicht bekannt ist. Daher werden wir den Bekanntheitsgrad der beruflichen Gymnasien erhöhen.

Im Zuge der Einrichtung der Oberstufen der Gemeinschaftsschulen ist insbesondere darauf zu achten, dass die Oberstufengymnasien entsprechend einbezogen werden und auch mit den nötigen Entlastungsstunden ausgestattet werden, insbesondere, wenn sie Verwaltungsaufgaben im Rahmen der gemeinsamen Oberstufe im Schulverbund mit den Gemeinschaftsschulen übernehmen.

Weiterhin werden wir eine Kooperation mit Fachhochschulen und Hochschulen anstreben und prüfen, welche im E-Kurs eines beruflichen Faches erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen bereits im Bachelor-Studium der entsprechenden Fachrichtung anerkannt werden können. Diese Maßnahme würde das berufliche Oberstufengymnasium aufwerten und seine Attraktivität steigern.



Es muss vor allem sichergestellt sein, dass die Oberstufengymnasien mit beruflicher Fachrichtung an den Berufsbildungszentren ausreichend mit ausgebildeten Lehrkräften personalisiert sind, jedoch nicht auf Kosten anderer Schulformen. Eine Aufstockung der Stellen ist insgesamt unbedingt erforderlich. Dafür ist die Fraktion DIE LINKE im saarländischen Landtag stets eingetreten, was umfangreiche Änderungsanträge zu den Haushaltsplänen der letzten Jahre dokumentieren.

Die Möglichkeit, an beruflichen Schulen nach neun Jahren ein Abitur machen zu können, ist ein

wichtiger Baustein unseres Bildungssystems und sollte erhalten bleiben. Für DIE LINKE stellt dies eine notwendige Ergänzung des Bildungsangebotes dar. Darum wollen wir die beruflichen gymnasialen Oberstufen im Land erhalten.



Zunächst einmal muss stärker auf die Möglichkeiten der beruflichen Schulen aufmerksam gemacht werden, die damit zu erzielen sind. Dies muss bezüglich Bildung mehr in den Vordergrund rücken, damit jeder frei und aufgeklärt Entscheidungen bezüglich der eigenen Bildung treffen kann. Weiterhin fordern wir, dass für diese Art der Schulform wie für alle anderen Schulen auch genügend Ressourcen in Form von Geldern und IT-Ausstattung zur Verfügung stehen. Diese Maßnahme ist essentiell zum Fortbestand sämtlicher Bildungseinrichtungen im 21. Jahrhundert sowie das damit einhergehende Erlernen von Medienkompetenz.



Die AfD tritt für eine Differenzierung und Durchlässigkeit des Schulsystems ein. Eine Politik, die eine nach unten nivellierende Einheitsschule anstrebt und dabei Qualitätsverlust in Kauf nimmt, bedroht die Zukunftsfähigkeit junger Menschen und die Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft.

3. Frage:

Welche Verbesserungen hinsichtlich der Rahmenbedingungen an beruflichen Schulen streben Sie an, um die Unterrichtsqualität zu steigern?



Wir werden auch in Zukunft die finanziellen Rahmenbedingungen so gestalten, dass ein qualitativ hochwertiger Unterricht an den beruflichen Schulen gewährleistet ist. Wir werden dafür sorgen, dass die Unterrichtsausfälle in den Berufsschulen weiter reduziert werden und mit gezielten Förderangeboten den Übergang von der schulischen in die betriebliche Ausbildung weiter verbessern. (siehe auch Antwort auf Frage 9)



Wie schon erwähnt, ist es ein zentrales Anliegen der SPD Saar, eine Gleichwertigkeit der beruflichen und allgemeinbildenden Schulen sicherzustellen. Demnach sind wir bestrebt, eine Angleichung an die Entlastungsstundenstruktur der allgemeinbildenden Schulen zu erreichen. Somit können innerhalb der Schulen mehr Freiräume geschaffen werden, sodass eine stärkere Fokussierung auf die Unterrichtsqualität erzielt werden kann - unterstützt durch professionelle LPM-Begleitung. Ebenso wollen wir sicherstellen, dass die Funktionsstellenstruktur zügig besetzt wird.



Die Unterrichtsqualität im beruflichen Schulsystem ist bereits sehr hoch. Das liegt nicht zuletzt an der hervorragenden Ausbildung der Lehrkräfte des beruflichen Systems an der Universität des Saarlandes. Die entsprechenden Studiengänge haben wir während unserer Führung des Bildungsministeriums ausgebaut und gestärkt.

Auch haben wir dafür gesorgt, dass im Landesinstitut für Pädagogik und Medien entsprechende Funktionsstellen im beruflichen Bereich eingerichtet werden, die die Fortbildungsmöglichkeiten der Lehrkräfte an beruflichen Schulen qualitativ verbessern.

Hinsichtlich der Umstellung des Unterrichts an der Berufsschule auf das Lernfeldkonzept sowie der sinnvollen Umsetzung des neuen Leistungsbewertungserlasses ab dem Schuljahr 2017/2018 besteht jedoch noch Fortbildungsbedarf. Wir werden uns dafür einsetzen, dass es den Lehrkräften ermöglicht wird, an diesen Fortbildungen teilzunehmen und auch eine entsprechende Entlastung hergestellt wird. Teamarbeit und Schulentwicklung an den Schulen selbst ist durch eine entsprechende Struktur von Entlastungsstunden zu fordern. Des Weiteren werden wir für Ausbildungsgänge, die es an mehreren Standorten gibt, Kommissionen einrichten, die Vorschläge für eine didaktische Jahresplanung und konkrete Lernsituationen ausarbeiten. Dadurch wurden die Lehrkräfte entlastet.

DIE LINKE.

Auch die Möglichkeit von Beförderungsstellen verbessert die Unterrichtsqualität. Zum einen muss jungen, engagierten Lehrkräften eine Anerkennung für ihr ständiges Streben nach einem immer besseren Unterricht in Aussicht gestellt werden. Zum anderen wird die fachliche Arbeit durch ein lückenloses System von Funktionsstellen an den jeweiligen Schulen und auf Landesebene verbessert.

Durch zusätzliche LehrerInnenstellen und die Stärkung einer standortspezifischen LehrerInnenreserve wollen wir die Rahmenbedingungen verbessern. Wenn weniger Unterricht ausfallen muss, die Klassen kleiner sind, die Belastung der Lehrerinnen und Lehrer sinkt und sie mehr Zeit zur Vorbereitung haben, steigt letztlich auch die Unterrichtsqualität. Hierbei gilt es, die Funktionen, die vor dem Hintergrund der Qualitätssicherung an den Schulen notwendig sind, schnell auszuschreiben und zu besetzen.

Es kann - insbesondere mit Blick auf die besonderen Herausforderungen wie Inklusion, verstärkte Unterrichtung von Flüchtlingen etc. - kein Dauerzustand bleiben, dass eine hohe Zahl an A14-Stellen im beruflichen Bereich nicht besetzt wird. Wertschätzung für die Kolleginnen und Kollegen an den beruflichen Schulen sieht anders aus ...

DIE LINKE setzt sich für den Ausbau der Schulsozialarbeit auch im Bereich der beruflichen Schulen ein und will die Schulautonomie stärken, um den Schulen mehr Freiraum zu geben für zusätzliche Unterrichtsstunden, fachliche Projektarbeiten in Kooperation mit den Betrieben etc.

Insgesamt fordert DIE LINKE für die beruflichen Schulen die gleichen Rahmenbedingungen wie für die allgemeinbildenden Schulen.



Wir fordern eine bessere IT-Ausstattung an Schulen, die natürlich auch für Berufsschulen gelten soll. Damit bereiten wir die Schulen auf die Zeit der Digitalisierung vor und rüsten entsprechend auf. Daneben soll Medienkompetenz als Schlüsselkompetenz des 21. Jahrhunderts in den Vordergrund gerückt werden und hat für alle Lebensbereiche eine grundlegende Bedeutung. Sie tangiert die sozialen Fähigkeiten und Strukturen aller Bürger und ist entsprechend als Kernkompetenzmodell für Erziehung, Schule, Fortbildung und Soziales mit der Förderung der gleichberechtigten Bereiche Medienwissen, Medienhandeln und Medienbewertung einzubinden. Das Internet mit allen gleichberechtigt nebeneinander stehenden Ansichten zu einem Thema macht auch die Bewertung und Gegenüberstellung verschiedener Informationsangebote zu einer Schlüsselqualifikation.



Die Wissensvermittlung muss zentrales Anliegen der Schulen bleiben. Leistungsbereitschaft und Disziplin sind Voraussetzung für eine erfolgreiche Wissensvermittlung. Die Erziehung der Schüler dazu ist in erster Linie Aufgabe der Eltern. Das entsprechende Verhalten der Schüler kann nur durchgesetzt werden, wenn den Lehrern die dazu geeigneten Maßnahmen zur Verfügung stehen.

4. Frage:

Wie werden Sie die Lehrkräfte, strukturell und fachlich, bei der Einführung inklusiven Unterrichts unterstützen und entlasten?



Die CDU Saar setzt sich für ein richtig verstandenes inklusives Bildungssystem ein, in dem das gemeinsame Lernen von behinderten und nicht behinderten Menschen eine Selbstverständlichkeit ist. Inklusion kann jedoch nicht nur mit mehr individueller Förderung geleistet werden, sondern bedarf der passgenauen, speziellen Förderung eines jeden Kindes und Jugendlichen. Inklusion im beruflichen Bildungssystem bedeutet eine besondere Herausforderung, da das berufliche Bildungssystem abschlussbezogen arbeitet. Dies betrifft vor allem die Ausbildungsberufe, bei denen hiervon nicht abgewichen werden kann, wenn das System seiner Bedeutung für den Arbeitsmarkt weiter gerecht werden soll. Um eine stärkere Teilhabe zu sichern, setzen wir uns für die Zuweisung von Integrati-

onshelfern sowie die schrittweise Einführung eines Unterstützungssystems analog dem Regelschulsystem ein - auch zur Unterstützung und Entlastung der Lehrkräfte.



Um die Einführung des inklusiven Unterrichts an den beruflichen Schulen zu gewährleisten, werden diese durch Förderschullehrerinnen und -lehrer unterstützt, die den Schulen fest zugeordnet werden. Auf der fachlichen Ebene sollen die Kolleginnen und Kollegen durch sinnvolle Fortbildungen und professionelle Begleitung durch das LPM unterstützt werden.



Wir befürworten die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Allerdings gibt es die kostenneutrale Einführung der Inklusion nicht.

Daher wollen - und müssen - wir entsprechende Gelder in die Hand nehmen, um Lehrkräfte an den Schulen zu unterstützen und auch fortzubilden, Lehrkräfte mit sonderpädagogischer Ausbildung zusätzlich einzustellen und auch eine Verwaltungsstruktur an den Schulen zu schaffen, die die Lehrkräfte vor Ort entlastet.

Insbesondere die Rahmenbedingungen von Unterricht sind zu verbessern. Hier wollen wir uns die Situation vor Ort ansehen und gezielt Unterstützung leisten. Eine entscheidende Stellgröße ist hierbei die Klassengröße.

Uns ist auch bewusst, dass die Lehrkräfte an beruflichen Schulen bereits ein hohes Know-how im Umgang mit heterogenen Klassen und „schwierigen“ Schuler/innen haben. Dieses gilt es zu würdigen und gegebenenfalls weiter auszubauen.



Durch zusätzliches Personal – genau wie an den allgemeinbildenden Schulen. Für DIE LINKE ist klar: Zusätzliche Aufgaben wie die wichtige Inklusion können nur umgesetzt werden, wenn dafür zusätzliches Personal an den Schulen eingestellt wird. Ohne mehr Lehrerinnen und Lehrer und verstärkt Unterstützungspersonal kann das richtige Ziel, alle Jugendliche und alle jungen Erwachsene mit all ihren Stärken, Schwächen, Talenten und Handicaps individuell zu fördern, nicht erreicht werden.

Damit Lehrkräfte wissen, wie sie beispielsweise mit lernbehinderten oder gehandicapten Schülerinnen und Schülern, aber beispielsweise auch mit homosexuellen Jugendlichen, die Opfer von Mobbing werden, umgehen sollen, müssen die Inhalte stärker in der Lehrerbildung berücksichtigt werden.



Recht auf Bildung zur sozialen Teilhabe und gleiche Bildungschancen liegen den Piraten am Herzen. Durchlässigkeit, kostenlose Förderangebote und Bildungschancen von Behinderten und chronisch Kranken sind ein Kern anliegender Bildungspolitik saarländischer Piraten. Wir werden uns auch dafür einsetzen, auf Schüler mit besonderen Bedürfnissen einzugehen und Lehrer entsprechend weiterzubilden. Dementsprechend gilt es, ein gemeinsames Lernen statt Trennung durchzusetzen, um eine pluralistische Gesellschaft voranzutreiben.



Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen stellt unsere bewährten Förder- und Sonderschulen keineswegs in Frage. Die AfD lehnt eine flächendeckende Inklusion um „jeden Preis“ ab. Dies hätte nämlich zur Folge, dass schwerbehinderte Kinder und Jugendliche aufgrund eines gesellschaftlichen Experiments eine adäquate Bildungsförderung nicht mehr erhalten. Die AfD setzt sich deshalb für den Erhalt der Förderschulen ein. Die Ausbildung eigener Förderschullehrer ist zu sichern.

5. Frage:

Inwiefern unterstützen Sie unsere Forderung, weiterhin die Studiengänge für das Lehramt an beruflichen Schulen bzw. der Wirtschaftspädagogik an der Universität des Saarlandes studieren zu können.



Wir stellen die Studiengänge für das Lehramt an beruflichen Schulen wie auch das der Wirtschaftspädagogik nicht in Frage und werden dies auch in absehbarer Zukunft nicht tun.



Diese Forderung unterstützt die SPD Saar vollumfänglich.



Diese Forderung unterstützen wir voll und ganz. Unter unserer Legislaturperiode haben wir gerade diese Studiengänge ausgebaut und gezielt gefordert.

Wir sollten die Möglichkeit nutzen, unseren Lehrernachwuchs an beruflichen Schulen unseren Anforderungen gemäß gezielt auszubilden. Dazu gehört auch, eine Abwanderung der guten Absolvent/innen durch gute Arbeitsbedingungen und Perspektiven zu verhindern.



DIE LINKE hat das Kürzungsprogramm, das CDU und SPD der Universität aufgedrückt haben, stets abgelehnt. Für uns ist die einzige Universität unseres Bundeslandes ein wichtiges Entwicklungszentrum, wir wollen eine gezielte Weiterentwicklung bestehender Stärken und einen Erhalt der Uni als Voll-Universität mit einem breiten Fächerangebot. Dazu gehört für uns auch die Lehrerbildung. Wir wollen die jungen Menschen im Saarland halten und deshalb unterstützt DIE LINKE Ihre entsprechenden Forderungen.



Die Universität des Saarlandes ist unverzichtbar für den Bildungs- und Forschungsstandort des Saarlandes. Wir bestehen daher explizit darauf, die Universität des Saarlandes als eine Volluniversität beizubehalten und alle Fachbereiche vor allem finanziell zu stärken. Es zählt als eine Investition in Bildung und damit als eine Investition in die Zukunft, die dringend notwendig ist. Dazu zählt auch, die Möglichkeit Lehramt für berufliche Schulen und Wirtschaftspädagogik auf jeden Fall beizubehalten, um eine Universität zu fördern, die eine Vielzahl an Fachbereichen und Bildung ermöglicht.



Da die AfD für eine Differenzierung des Schulsystems eintritt, wollen wir auch die Wirtschaftspädagogik an der Saar-Uni erhalten.

6. Frage:

Unsere Kolleginnen und Kollegen bekommen ab der Übertragung einer Funktion, die eine Besoldungserhöhung von A13 nach A14 (bzw. von A14 nach A15) mit sich bringt, erst nach drei Jahren getaner Arbeit die Besoldungserhöhung.

Wie unterstützen Sie unsere Forderung, dass mit der Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit gleichzeitig die Besoldungserhöhung erfolgt?



Funktionsstellen sind so zügig wie möglich nachzubeseetzen, unnötige Verzögerungen müssen abgebaut werden, um für alle Beteiligten Sicherheit zu schaffen und die Motivation zu erhalten. Wir setzen uns für eine Prüfung ein, wie Wiederbesetzungen beschleunigt werden können.



Diese Gerechtigkeitslücke wird von der SPD Saar ebenfalls erkannt. Wer seriöse Politik im Saarland gestalten möchte, darf sich jedoch auch an dieser Stelle der Realität nicht verschließen: Die finanzielle Situation des Saarlandes als Haushaltsnotlageland lässt eine umgehende Umsetzung der Verkürzung des Zeitraums der Besoldungserhöhung leider nicht zu. Grundsätzlich werden wir uns aber dafür einsetzen, dass diese Zeit verkürzt wird.



Der Sache nach unterstützen wir diese Forderung. Denn wer eine höherwertige Arbeit verrichtet, soll auch dafür bezahlt werden. Allerdings unterliegen wir - wie alle Parteien - den finanziellen Zwängen eines „Nehmer-Landes“.

Wir werden uns dafür einsetzen, die Beförderungsfristen zu verringern.



Wer in einer Funktion seine Leistung erbringt, der muss auch entsprechend bezahlt werden. Die Lehrkräfte dürfen nicht für die falsche Steuer- und Haushaltspolitik der vergangenen Jahre büßen müssen. Deshalb ist DIE LINKE dafür, dass mit der Übertragung einer bestimmten Funktion auch möglichst zeitnah die „Übertragung“ auf die entsprechende Besoldungsgruppe erfolgt. Dem Trend, zunehmend befristete Arbeitsverträge statt feste Planstellen für Lehrkräfte anzubieten, ist entgegenzuwirken, um verstärkt Anreize für den Lehrerberuf zu schaffen.



Diese Forderung ist nur gerecht und damit auch umzusetzen. Für mehr Arbeit nur nach längerer Zeit mehr Geld zu erhalten stimmt nicht mit unserer Forderung nach Gerechtigkeit überein.



Wir treten für eine leistungsgerechte Bezahlung der Lehrer ein.

7. Frage:

Freigewordene Funktionsstellen werden in der Regel viel zu spät wieder besetzt. Dies fördert weder die Gesundheit noch die Motivation der Kolleginnen und Kollegen, die dann die Aufgaben unentgeltlich übernehmen, um einen adäquaten Schulbetrieb sicherzustellen.

Wie stehen Sie dazu?



Wir werden uns dafür einsetzen, dass die freiwerdenden Funktionsstellen so zügig wie möglich wieder besetzt werden, um die Qualität des Schulbetriebes zu sichern und die Belastungen der Kolleginnen und Kollegen so gering wie möglich zu halten.

Wir werden uns im Falle einer Regierungsbeteiligung in der nächsten Legislaturperiode nachhaltig dafür einsetzen, dass dies reibungslos funktioniert!



Siehe Antwort Frage 3.



Freigewordene Stellen sind umgehend wieder zu besetzen.

Wenn feststeht, dass ein Funktionsstelleninhaber in Ruhestand geht, sollten die Funktionsstellen bereits rechtzeitig vorher ausgeschrieben und das Bewerbungsverfahren durchgeführt werden. Dadurch

könnte eine lückenlose Besetzung von Funktionsstellen sichergestellt und sogar eine Möglichkeit der Einarbeitung der Nachfolger/innen geschaffen werden.

Dadurch würde die Weitergabe von Erfahrungen ermöglicht und die Qualität gesichert werden.

DIE LINKE.

Schulleitungsstellen z. B. sind viel zu lange vakant, Leitungsaufgaben werden von anderen mitgetragen – das sind letztlich Einsparungen „durch die Hintertür“, welche DIE LINKE als Dauerzustand nicht zulassen will: d. h. freigewordene Funktionsstellen sollten umgehend wieder besetzt werden. Dafür müssen die Voraussetzungen geschaffen werden. Zum einen muss die öffentliche Hand wieder finanziell in die Lage gesetzt werden, ausreichend LehrerInnen und Unterstützungspersonal einzustellen – der Schlüssel dafür liegt in einer gerechten Besteuerung von Millionen-Einkommen, -Vermögen und -Steuern. Zum anderen muss der Lehrerberuf gerade an beruflichen Schulen und Grundschulen etwa durch eine höhere Eingangsbesoldung und eine Verkürzung der Beförderungszeiten aufgewertet werden, damit auch ausreichend Personal gefunden werden kann.



Wir fordern generell mehr Lehrer in sämtlichen Schulformen, was natürlich auch Funktionsstellen betrifft, die möglichst schnell wieder ersetzt werden müssen, sobald sie frei geworden sind. Mehr Lehrer bedeutet auch mehr potentielle Kandidaten für diese Funktionsstellen, sodass dabei schneller eine Person gefunden werden kann, die möglichst kompetent für diese Stelle ist und sich entsprechend dann auch darauf konzentrieren kann.



Freigewordene notwendige Stellen sollten schnellstmöglich wieder besetzt werden.

8. Frage:

Zukünftig müssen die Lehrkräfte an saarländischen Schulen bis zum 67. Lebensjahr unterrichten. Viele gehen aber durch die aufreibende Tätigkeit als Lehrer aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig in den Ruhestand und erreichen nicht die Altersgrenze. In vielen anderen Branchen gibt es flexible Modelle zum Übergang in den Ruhestand (z. B. Flexirente und Altersteilzeit).

Wie positionieren Sie sich zu diesem Thema?



Wir wollen bereits vorher ansetzen und die Frage erörtern welche Möglichkeiten der Einführung von Maßnahmen des Gesundheitsmanagements in der gesamten Landesverwaltung möglich sind, um die Gesundheit von Beamten zu fördern. Ein betriebliches Gesundheitsmanagement ist eine wichtige Grundlage, dass die Beamten bis 67 arbeiten können. Daher begrüßen wir die Verständigung der Landesregierung mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes zum Aufbau eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements im Rahmen der „Zukunftssicheren Landesverwaltung“. Für die Lehrerschaft wird das Konzept nicht pauschal übernommen, sondern hierfür hat das durch das Ministerium für Bildung und Kultur den Auftrag, ein individuell auf die jeweiligen schulischen Herausforderungen angepasstes Gesundheitsmanagement einzuführen.



Oberste Priorität ist und bleibt die Maxime, dass der Arbeitsalltag nicht krank machen darf!

In zwei Stufen - mit der Vollendung des 57. und des 60. Lebensjahres - gibt es im Saarland eine Altersermäßigung für Lehrerinnen und Lehrer, sodass hier dafür Sorge getragen wird, dass Kolleginnen und Kollegen im Alter sukzessive entlastet werden.

Das mit Erfolg angelaufene Projekt des Bildungsministeriums „Gesunde Schule“ dient dazu, den steigenden Belastungen im täglichen Alltag Rechnung zu tragen. Im Zuge der „Gesunden Schule“ ist

es notwendig, dass hier Rahmenbedingungen – Verteilung der Unterrichtsstunden, Stundeneinsatz, Freiräume, Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, etc. - in den Schulen geschaffen werden, damit Lehrerinnen und Lehrer den alltäglichen Aufgaben nachkommen können. Ein Hauptaugenmerk ist hier insbesondere auf die Angleichung der Entlastungsstunden in Bezug auf die allgemeinbildenden Schulen zu richten.

Das Projekt "Gesunde Schule" wollen wir daher fortführen und ausbauen.



Wir befürworten die Möglichkeit eines flexiblen Übergangs in den Ruhestand. Zu prüfen ist in dem Zusammenhang die Wiedereinführung der Altersteilzeit. Wir sehen sehr wohl die hohe Belastung der Lehrkräfte im beruflichen Bereich, bedingt durch die hohe Qualität der fachlichen Inhalte, die große Heterogenität der Schülerschaft, der hohe Anteil „schwieriger“ Schüler/innen sowie zunehmende Verwaltungstätigkeiten. Diesen Erschwernissen muss rechtzeitig durch eine angemessene Entlastung der älteren Lehrkräfte begegnet werden. Zu prüfen ist in jedem Fall eine Ausweitung der Altersermäßigung.

DIE LINKE.

DIE LINKE lehnt die Rente mit 67 ab, da sie nichts anderes als eine versteckte Rentenkürzung ist. Schließlich können viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch gesundheitlich oder körperlich gar nicht bis 67 arbeiten – seien es Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher, Krankenpflegepersonal oder Dachdecker. Auch Modelle wie Flexirente und Altersteilzeit helfen wenig, da das Niveau der gesetzlichen Rente von CDU, CSU, SPD, FDP und Grünen abgesenkt wurde. In Österreich erhält ein Durchschnittsrentner im Monat 800 Euro gesetzliche Rente mehr als in Deutschland! DIE LINKE will die Rente mit 67 abschaffen, die Kürzungsfaktoren streichen und die Absenkung des Rentenniveaus rückgängig machen. Jeder Arbeitnehmer, der aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr länger arbeiten kann, muss im Alter auch würdig leben können.



Eine Rente ab 67 ist generell und damit auch im Lehrerberuf abzulehnen. Auf dem Weg zur Rente sollte es allerdings die Möglichkeit geben, die letzten Jahre des Berufes in der Altersteilzeit zu arbeiten, um den Berufsausstieg möglichst einfach zu gestalten und die Belastung schrittweise zu erniedrigen, damit die Altersbelastung möglichst gering ist.



Flexible Modelle zum Übergang in den Ruhestand sind zu unterstützen.

9. Frage:

Das Ministerium für Bildung und Kultur betreibt das Projekt „Gesunde Schule“ nicht ohne Grund. Wie sollte Ihrer Meinung nach der ständig steigenden Belastung für unsere Kolleginnen und Kollegen durch stetige Veränderungen (steigender Verwaltungsaufwand, Flüchtlingsbeschulung, neuer Leistungsbewertungserlass, Inklusion, Umsetzung des Lernfeldkonzeptes, etc.) Rechnung getragen werden?



Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sollen sich auf das konzentrieren können, was letztlich wirklich zählt: erfolgreiches Lehren und Lernen. Verwaltungs-, Organisations- und technische Anforderungen halten jedoch die Lehrkräfte immer häufiger davon ab, ihrer eigentlichen Aufgabe, nämlich der Durchführung eines optimalen Unterrichts, gerecht zu werden. Lehrkräfte sollen sich daher in Zukunft verstärkt auf ihre eigentliche Unterrichtsaufgabe konzentrieren können. Wir unterstützen daher die Forderung, Stellen für Verwaltungsassistenten zu schaffen, die organisatorische, bürokratische und koordinierende Aufgaben übernehmen können. Darüber hinaus sollen sich Verwaltungsassistenten/Schulassistenten um die Organisation von Praktika in der Schule, das Schulgesundheitswesen, die Haushaltskontrolle, zentralen Verwaltungsabläufe und die Zusammenarbeit mit

externen Partnern (Jugendämtern, Unternehmen, Kammern etc.) kümmern.

Weiterhin wollen wir die Zuweisung von Integrationshelfern (siehe Antwort Frage 4) und den Einsatz von multiprofessionellen Teams verstärken, um die Lehrerschaft angesichts der gestiegenen Herausforderungen insgesamt zu entlasten.



Siehe Antwort Frage 8.



Aus Gesprächen mit Lehrkräften vielerorts wissen wir, dass viele das Projekt „Gesunde Schule“ geradezu als Hohn erleben. Denn es wird keinerlei Hilfestellung vor Ort angeboten; es werden Befragungen durchgeführt, und es wird darüber geredet - getan wird nichts.

Zur Erhaltung der Gesundheit der Lehrkräfte sind jedoch konkrete Maßnahmen zu ergreifen und insbesondere die Rahmenbedingungen von Schule und Unterricht zu verbessern. Verbesserungsbedürftig ist auch das betriebliche Wiedereingliederungsmanagement.



Wenn die Arbeitsbedingungen nicht stimmen, weil der Kürzungsdruck zu groß ist, nützt auch das beste Projekt wenig. DIE LINKE will die Lehrkräfte von Verwaltungsarbeiten entlasten – dafür müssen zusätzliche Verwaltungskräfte an den Schulen eingestellt werden. Wir wollen für zusätzliche Aufgaben wie Inklusion und zusätzlich zu unterrichtende Flüchtlinge zusätzliches Lehr- und Unterstützungspersonal an den Schulen sowie kleinere Klassen. Um dies zu bezahlen, wollen wir Millionen-Einkommen, -Vermögen und -Erbenschaften gerecht besteuern.

Das Land muss insgesamt mit einem Gesamtkonzept mehr für die Gesundheitsvorsorge seiner Lehrerinnen und Lehrer tun. Mit Blick auf unser Nachbarland Rheinland-Pfalz sollte die Bündelung der Aktivitäten in Form eines eigenen Instituts für Lehrergesundheit geprüft werden. Der Anteil der dienstunfähigen Lehrerinnen und Lehrer ist im Saarland auffallend hoch und hier gilt es, Abhilfe zu schaffen.



Zunächst einmal sind im Saarland noch immer zu wenig Lehrer an Schulen und daher gilt es, mehr Lehrpersonal einzustellen, das natürlich entsprechend qualifiziert und kompetent ist. Somit wird die Last auf mehrere Schultern getragen statt auf wenigen. Somit lässt sich schon einmal ein Teil der Belastung einschränken. Dazu braucht es spezielle Ausbildungen und Fortbildungen, um mit diesen ständigen Veränderungen als Lehrer nicht alleine zu sein und die Möglichkeit zu haben, Fragen zu stellen und Diskussionen voranbringen zu können. Neben der Prävention ist es wichtig, im Falle von psychischen Belastungen auch die Möglichkeit zu haben, psychische Hilfe beanspruchen zu können, um im Ernstfall schnell zu reagieren.



Lehrer sollten sich auf ihre eigentliche Aufgabe die Wissensvermittlung konzentrieren können. Schule soll kein Experimentierfeld für ständig sich ändernde Theorien sein.

10. Frage:

Wir fordern eine Abschaffung der Kostendämpfungspauschale, die im Grunde einer „Lohnkürzung durch die Hintertür“ gleichkommt, und keine weiteren Verschlechterungen im Beihilferecht.

Wie stehen Sie dazu?



Das Beihilfesystem des Saarlandes ist eingebettet in die beihilferechtlichen Bestimmungen des Bundes und der übrigen Länder. Teilweise wird dort mit jahresbezogenen Kostendämpfungspauschalen, teilweise mit Dämpfungspauschalen pro Behandlung/Medikament gearbeitet. Ein Wechsel des Systems würde daher ebenfalls eine Kostenbeteiligung der Beihilfeberechtigten bedeuten. Gerade Langzeiterkrankte oder chronisch Erkrankte fahren mit der jetzigen jahresbezogenen Kostendämpfungspauschale besser. Demgegenüber waren sich im Rahmen der Gespräche zur zukunftsicheren Landesverwaltung 2020 Gewerkschaften und Landesregierung einig, dass die Kostenbeteiligung der Beamten nicht mehr erhöht werden soll. Daher setzen wir uns für eine Beibehaltung des gegenwärtigen Beihilfesystems ein.



Die SPD Saar steht voll und ganz hinter der Forderung, dass es keine weiteren Verschlechterungen im Beihilferecht geben darf. Aufgrund der Haushaltsnotlage wird aber die Abschaffung der Kostendämpfungspauschale für alle Beamtinnen und Beamten finanziell nicht machbar sein.



Die Kostendämpfungspauschale ist eine Sparmaßnahme, um die Schuldenbremse, zu der das Land verpflichtet ist, einzuhalten. Wir dürfen in dem Bereich die Betroffenen nicht schlechter stellen, als die Beamten/innen in den anderen Ländern. Vor diesem Hintergrund sowie der Haushaltslage des Landes muss die Kostendämpfungspauschale überprüft werden.



DIE LINKE spricht sich gegen weitere Verschlechterungen für die Beamtinnen und Beamten aus.



Die Abschaffung der Kostendämpfungspauschale zusammen mit keinen weiteren Verschlechterungen im Beihilferecht sehen wir als möglichen Kompromiss an, der von den kompetenten und davon betroffenen Menschen diskutiert werden muss, sodass gemeinsam eine Lösung gefunden werden kann. Die Politik muss hier die betroffenen Personen für eine Entscheidung, mit der die meisten einverstanden sind und mitarbeiten konnten, einbeziehen.



Die AfD tritt für eine angemessene gerechte Bezahlung der Lehrer ein.

11. Frage:

Wir fordern keine weiteren Zusammenlegungen der BBZ im Saarland, da die vorhandene Struktur sich bewährt hat und ein erneutes Eingreifen weitere Aufgaben und Probleme generieren würde, was abermals die Belastung der Lehrkräfte erhöht.

Wie stehen Sie dazu?



Wir planen keine weiteren Zusammenlegungen der BBZ, da wir ebenfalls der Ansicht sind, dass sich die jetzige Struktur hervorragend bewährt hat.



Die vorhandene Struktur der BBZ im Saarland hat sich für die SPD Saar bewährt und wir unterstützen die Forderungen voll umfänglich.



Wir sind grundsätzlich gegen eine weitere Zusammenlegung von beruflichen Bildungszentren.



Die Zusammenlegung der Berufsbildungszentren zu großen Schulstandorten ist im Hinblick auf pädagogische und soziale Herausforderungen sehr kritisch zu sehen. Die Entfernung zum Schulstandort darf nicht über Bildungschancen entscheiden. Das Argument der Wohnortnähe muss auch für berufliche Schulstandorte gelten.

DIE LINKE hält weitere Zusammenlegungen der BBZ und damit Schließungen von Schulstandorten nicht für den richtigen Weg. Wir wollen die vorhandenen BBZ in ihrer jetzigen Struktur erhalten und stärken.



Grundsätzlich stehen wir weniger Zusammenlegungen positiv gegenüber, da dadurch nicht das Risiko besteht, aus Kostengründen die Bildung zu vernachlässigen. Dennoch fordern wir auch hier eine entsprechende bildungspolitische Diskussion mit den Betroffenen. Wir Piraten setzen uns dafür ein, im Rahmen eines Runden Tisches die Ausrichtung der Bildung in den verschiedenen Schulformen weiterzuentwickeln und auf die Praxis unter besonderer Berücksichtigung der Verbesserung der Zukunftschancen der Schüler auszurichten.



Wir wollen wie Sie keine weiteren Experimente.

Hauptpersonalratswahl 20. - 24. März 2017

Ihre Kandidatinnen und Kandidaten



Pascal Koch
KBBZ Saarlouis



Bernd Haupenthal
TGBBZ Dillingen



Vanessa Schreiner
KBBZ Dillingen



Marion Thewes
BBZ St. Ingbert



Simone Groh
KBBZ Neunkirchen



Matthias Pohl
TGBBZ Dillingen



Thorsten Maul
BBZ Sulzbach



Gabi Paul
SBBZ Saarbrücken



Uwe Klein
BBZ Homburg



Oliver Lutz
BBZ Sulzbach



Stefan Bubel
Friedrich-List-Schule



Stefanie Arend
TGBBZ 2 Saarbrücken



Christine Moutty
BBZ Merzig



Markus Bernardi
TGBBZ 1 Saarbrücken



Sarah Hübschen
BBZ St. Wendel



Stefan Altenhofer
BBZ Hochwald



Jennifer Dinger
BBZ Lebach



M. Stilleunkes-Dörr
BBZ Homburg



Christian Benick
KBBZ Halberg



Uwe Jungfleisch
BBZ Völklingen